



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengänge

***Angewandte Informatik – Digitale Medien und
Spieleentwicklung***

Fachkommunikation – Softwarelokalisierung

Masterstudiengänge

Softwarelokalisierung

Informationsmanagement

an der

Hochschule Anhalt

Stand: 2013-03-22

Rahmendaten zum Akkreditierungsverfahren

Studiengänge	Bachelorstudiengänge Angewandte Informatik – Digitale Medien und Spieleentwicklung Fachkommunikation – Softwarelokalisierung und Masterstudiengänge Softwarelokalisierung Informationsmanagement
Hochschule	Hochschule Anhalt
Beantragte Qualitätssiegel	Die Hochschule hat folgende Siegel beantragt: <ul style="list-style-type: none"> • ASIIN-Siegel für Studiengänge • Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
Gutachtergruppe	Prof. Dr. Olaf Zukunft, Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg Prof. Dr. Uwe Kastens, Universität Paderborn Dipl.-Ing. Manfred Reinhardt ¹ , IBM Prof. Dr. Bettina Harriehausen-Mühlbauer, Hochschule Darmstadt Prof. Stefan Kim, Fachhochschule Brandenburg Johannes Struzek, Studierender FSU Jena
Verfahrensbetreuer der ASIIN-Geschäftsstelle	Holger Müller
Vor-Ort-Begehung	Die Vor-Ort-Begehung fand am 21. November 2012 statt.

¹ Aufgrund von Krankheit konnte Herr Reinhardt nicht an der Begehung teilnehmen. Er begutachtet die Studiengänge auf Aktenbasis.

Inhaltsverzeichnis

A Rahmenbedingungen.....	4
B Bericht der Gutachter (Auditbericht)	5
B-1 Formale Angaben	5
B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung	7
B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung	27
B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung	35
B-5 Ressourcen	38
B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen.....	47
B-7 Dokumentation & Transparenz	52
B-8 Diversity & Chancengleichheit.....	55
C Nachlieferungen	58
D Stellungnahme der Hochschule (22.01.2013)	58
B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept und Umsetzung	58
B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung	63
B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung	64
B-5 Ressourcen.....	64
B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen	65
E Abschließende Bewertung der Gutachter (02.02.2013).....	66
F Stellungnahme des Fachausschusses (11.03.2013).....	72
G Beschluss der Akkreditierungskommission (22.03.2013).....	73

A Rahmenbedingungen

Am 21. November 2012 fand an der HS Anhalt das Audit der vorgenannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Herr Professor Zukunft übernahm das Sprecheramt.

Die Studiengänge wurden am 29.06.2007 erstmals von ASIIN e.V. akkreditiert.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende, Berufspraxisvertreter.

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule am Standort Köthen statt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom September 2012 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Der Begutachtung und der Vergabe des ASIIN-Siegels liegen in allen Fällen die European Standards and Guidelines (ESG) zu Grunde. Bei der Vergabe weiterer Siegel/Labels werden die Kriterien der jeweiligen Siegeleigner (Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland) berücksichtigt.

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

B-1 Formale Angaben

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 1 Formale Angaben

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) konsekutiv/ weiterbildend	d) Studiengangsform	e) Dauer & Kreditpunkte.	f) Erstmal. Beginn & Aufnahme	g) Aufnahmezahl	h) Gebühren
1/ B.Sc. Angewandte Informatik - Digitale Medien und Spieleentwicklung	n.a.	n.a.	Vollzeit	7 Semester 210 CP	WS 2004/05 WSS/WS	60 pro Semester	keine
2/ M.Sc. Informationsmanagement	anwendungsorientiert	konsekutiv	Vollzeit	3 Semester 90 CP	WS 2007/08	15 pro Semester	keine
3/ B.Sc. Fachkommunikation - Softwarelokalisierung	n.a.	n.a.	Vollzeit	7 Semester 210 CP	WS 2004/05 WS	30 pro Semester	keine
4/ M.Sc. Softwarelokalisierung	anwendungsorientiert	konsekutiv	Vollzeit	3 Semester 90 CP	WS 2007/08 SS/WS	15 pro Semester	keine

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen den jeweiligen Abschlussgrad, die Profileinordnung der Masterstudiengänge, die Studiengangsform, die Dauer und die zu vergebenden Kreditpunkte, den Angebotsrhythmus und die Angaben zu den Gebühren zur Kenntnis.

Die Gutachter erfahren von der Hochschulleitung, dass der Bereich Informatik an der Hochschule Anhalt weiter ausgebaut werden soll, aufgrund der hohen Nachfrage der regionalen Wirtschaft. Die Gutachter hinterfragen, warum die Zuwendungen an die vorliegenden Studiengänge in den letzten Jahren rückläufig sind und erfahren von der Hochschulleitung, dass die Zuwendungen an die Studierendenzahlen gekoppelt sind. Auf Nachfrage der Gutachter erklärt die Hochschulleitung, dass es keine Untergrenze zum Betrieb

der Studiengänge gibt und die Hochschule das Angebot erhalten möchte und hierbei die Konzentration auf die Studierendenakquise legt.

Die Gutachter hinterfragen die im Selbstbericht dargestellte intensive Studienvariante der Bachelorstudiengänge, bei der das sonst 7-semesterig angelegte Bachelorstudium in 6 Semestern abgeschlossen werden kann durch Anrechnung von betrieblichen Praxisphasen in der vorlesungsfreien Zeit. Die Hochschule erläutert hierzu, dass dieses Modell eingerichtet werden soll, um Studierende, die in der vorlesungsfreien Zeit arbeiten (bisher wurde die Vereinbarkeit von Arbeit und Studium über sog. Sonderstudienpläne geregelt) besser zu stellen und die praktizierten und durch den Prüfungsausschuss verabschiedeten Sondervereinbarungen auf eine allgemeine Basis zu stellen. Die Gutachter können der Argumentation der Hochschule nicht folgen und verweisen auf die Vorgaben der KMK, dass für einen Studiengang nur eine Regelstudienzeit vorgesehen ist und somit eine 6-semesterige Variante ein eigener Studiengang wäre. Die Hochschule zieht daraufhin die intensive 6-semesterige Variante zurück.

Aus den Unterlagen der Hochschule entnehmen die Gutachter, dass für die Studierenden der Bachelorstudiengänge wie der Masterstudiengänge die Möglichkeit eines dualen Studiums und für die Masterstudiengänge des berufsbegleitenden Studiums bestehen soll. Um die Studiengangsformen einordnen zu können, hinterfragen die Gutachter das dahinterliegende Konzept. Sie erfahren, dass es sich bei diesen Bezeichnungen um keine eigenständigen Studiengänge handelt und die Studierenden freiwillig neben dem Studium eine Ausbildung mit IHK- oder HWK-Abschluss, vertiefte Praxisphasen ohne Ausbildungsabschluss absolvieren können oder einer Berufstätigkeit nachgehen. Die Gutachter können nachvollziehen, dass die betreffenden Studierenden wie alle anderen Studierenden entsprechend der vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung zugelassen werden und studieren. Es besteht die Möglichkeit, dass den Studierenden die Praxisphase anerkannt wird. Das Studium ist unabhängig von dem Arbeitsvertrag, den der Studierende mit dem Unternehmen hat. Die betreffenden Studierenden müssen auch keine besonderen Voraussetzungen für die Bewerbung und Zulassung erbringen und es gibt keine Hinweise im Diploma Supplement oder Zeugnis, dass der Studierende diese Variante gewählt hat. Die Gutachter stellen fest, dass es sich hierbei nicht um Studiengänge mit besonderem Profilanspruch gemäß der Definition des Akkreditierungsrates handelt. Die Hochschule gibt den Studierenden lediglich die Möglichkeit zur beruflichen Tätigkeit neben dem Studium, aber nimmt keine zeitliche, inhaltliche und organisatorische Integration in das Studiengangskonzept bzw. Curriculum vor.

Die Gutachter können die Einordnung der Masterstudiengänge als „anwendungsorientiert“ aufgrund der Durchführung von Masterarbeiten in Verbindung mit der Industrie

und der anwendungsorientierten Lehre gut nachvollziehen. Sie stellen überdies fest, dass keine Grundlagenforschung durchgeführt wird.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die formalen Anforderungen dokumentiert sind.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Studiengänge hinsichtlich Studienstruktur und Studiendauer, Studiengangprofil, Abschlüssen und Bezeichnungen der Abschlüsse sowie der Einordnung der Masterstudiengänge als konsekutiv den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen entsprechen.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 2.1 Ziele des Studiengangs

Kriterium 2.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Als **Ziele für die Studiengänge** gibt die Hochschule folgendes an:

B.Sc. Angewandte Informatik - Digitale Medien und Spieleentwicklung / Lt PSO §2 Abs 3

Ziel des Studiums ist, durch Vermittlung und Aneignung von theoretischen und praktischen Fachkenntnissen in zentralen Gebieten der Informatik und in Anwendungen der Informatik die Absolventen zu befähigen, Aufgabenstellungen aus der Praxis zu analysieren, mit formalen Mitteln zu beschreiben, Lösungsansätze zu entwickeln und diese mit geeigneten Techniken umzusetzen. Sie erwerben fachspezifische Kenntnisse und Fähig-

keiten zur Bearbeitung und Gestaltung von Medien und Computerspielen sowie zu deren Nutzung und Wirkung. Mit den erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten sind sie in der Lage, in unterschiedlichen Anwendungsbereichen der Informatik mit Erfolg tätig zu werden. Aufgrund der Schwerpunktsetzung im Studium trifft dies insbesondere auf folgende Bereiche zu: Konzeption, Gestaltung und Produktion digitaler Medien, Entwicklung von digitalen Spielen, Computer Based Training- (CBT) und Web Based Training- (WBT) Produkten sowie Konzeption und Realisierung multimedialer Informations- und Kommunikationssysteme. Mit dem Bachelor wird zugleich die grundsätzliche Berechtigung zur Aufnahme eines Masterstudiums festgestellt.

M.Sc. Informationsmanagement / Lt PSO §2 Abs 3

Ziel des Studiums ist, durch Vermittlung und Aneignung von theoretischen und praktischen Fachkenntnissen aus dem Informationsmanagement und dessen Anwendungen, die Absolventen zu befähigen, fortgeschrittene wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse fachübergreifend anzuwenden, Probleme zu erkennen und Lösungen zu entwickeln. Das Studium legt einen Schwerpunkt auf die Problemstellungen des Informationsmanagements aus Sicht der Informatik. Absolventen erwerben fachspezifische Kenntnisse für die Analyse von Daten zur Informationsgenerierung mittels Techniken des Data Minings und Maschinellen Lernens, über Systeme zur Recherche nach Informationen (wie z.B. Suchmaschinen) mittels Techniken des Information Retrieval, über fortgeschrittene Datenbanktechnologien zur Ablage von Informationen und für die Visualisierung zur grafischen Aufbereitung von Informationen und des Interfacedesigns. Das Studium ist wissenschaftlich orientiert und anwendungsbezogen. Der Abschluss befähigt zur Übernahme von anspruchsvollen Führungsaufgaben im Informationsmanagement und berechtigt zur Aufnahme einer Promotion.

B.Sc. Fachkommunikation - Softwarelokalisierung / Lt PSO §2 Abs 3

Ziel des Studiums ist, durch Vermittlung von umfangreichen Kenntnissen und Fertigkeiten die Absolventen zu befähigen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse berufsfeldspezifisch anzuwenden. Im Verlauf des Studiums wird eine breite Ausbildung in Bereichen der Lokalisierung von Software absolviert. Das Studium ist durch eine enge Verknüpfung von sprachlich-übersetzerischer und informatiknaher Ausbildung geprägt. Es werden umfassende sprachliche und übersetzerische Kenntnisse und Fähigkeiten in Englisch und Deutsch vermittelt und gleichzeitig grundlegende Kenntnisse in ausgewählten Kerngebieten der Informatik erworben. Einsatzgebiete für Spezialisten der Fachkommunikation –

Softwarelokalisierung sind u.a. in Lokalisierungsunternehmen, bei Übersetzungsdiensten, in Terminologieabteilungen, in Softwareunternehmen und in der freiberuflichen Übersetzungstätigkeit zu finden. Mit dem Bachelor wird zugleich die grundsätzliche Berechtigung zur Aufnahme eines Masterstudiums festgestellt.

M.Sc. Softwarelokalisierung / Lt PSO §2 Abs 3

Ziel des Studiums ist, durch die Vermittlung von umfangreichen Kenntnissen des Softwareentwicklungsprozesses, der Internationalisierung von Software, der technischen sowie der fach- und fremdsprachlichen Kompetenz, die zur zielmarktgerechten Anpassung von Softwareprodukten erforderlich ist, die Absolventen zu befähigen, Lokalisierungsprozesse adäquat zu konzipieren und durch ihr interdisziplinäres Kompetenzspektrum bei der Lokalisierung auftretende Probleme im Diskurs zwischen Softwareentwicklern und Sprachexperten zu lösen. Ein weiteres Studienziel ist es, auch die der Produktion und Lokalisierung der produktbegleitenden Materialien zugrunde liegenden Mechanismen theoretisch und praktisch zu erlernen, um das gesamte Know-how für das Projektmanagement komplexer Lokalisierungsprojekte zu erwerben. Das Studium ist wissenschaftlich orientiert und anwendungsbezogen. Der Abschluss befähigt zur Übernahme von anspruchsvollen Führungsaufgaben in Softwarelokalisierung und berechtigt zur Aufnahme einer Promotion.

Als **Lernergebnisse für die Studiengänge** gibt die Hochschule folgendes an:

B.Sc. Angewandte Informatik - Digitale Medien und Spieleentwicklung / Lt Selbstbericht 2.2.2

Das Studium vermittelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Methoden und Schlüsselqualifikationen und bereitet auf die berufliche Praxis im Gebiet der angewandten Informatik vor. Absolventen des Studiengangs verfügen über ein solides Fachwissen in den Kerndisziplinen der Informatik und können dies gezielt in der Praxis anwenden. Ferner fördert das Studium die in der beruflichen Praxis erforderliche Fähigkeit zur Arbeit in Gruppen, soziale Kompetenz im Team und die allgemeine Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit. In diesem Kontext werden zudem das Setzen von Prioritäten, die Fähigkeit zur Einteilung von Zeit und Ressourcen sowie der Einsatz von Techniken des Projektmanagements geschult.

Parallel werden die Studierenden in die Lage versetzt, Fragestellungen und Aufgaben aus Anwendungsgebieten der digitalen Medien inhaltlich und gestalterisch zu erfassen, so

dass sie in Kooperation mit Spezialisten aus dem jeweiligen Anwendungsbereich Systeme der angewandten Informationstechnologie entwickeln und bewerten können. Konkret bedeutet dies, dass Probleme erkannt, beschrieben und analysiert werden können, um angemessene Lösungswege zu erarbeiten und umzusetzen. Dazu gehören auch der Gebrauch und die Evaluierung der entsprechenden Werkzeuge und Methoden.

M.Sc. Informationsmanagement / Lt Selbstbericht 2.3.2

Der Studiengang vermittelt vertiefende Kenntnisse in Methoden der Informatik, die ihren Einsatz insbesondere im Informationsmanagement finden. Von den Studierenden wird neben analytischen Fähigkeiten das Denken in Systemzusammenhängen erwartet und durch das Masterstudium werden diese Kenntnisse und Fähigkeiten vertieft. Ein umfangreiches Verständnis der zugrunde liegenden Algorithmen wird genauso vermittelt wie die praxisorientierte Anwendung der Verfahren. Mit Abschluss des Studiums haben die Studierenden aktuelle Fachkenntnisse aus allen drei unter 2.2.1 definierten Schwerpunkten erworben und können geeignete Verfahren für praktische Probleme auswählen, anpassen und anwenden.

Dieses Angebot richtet sich daher primär an Personen, die einen ersten akademischen Abschluss (Bachelor) im Bereich der Informationstechnologie besitzen und sich mit dem Masterstudium auf das Informationsmanagement spezialisieren wollen. Absolventen des Master-Studiengangs können selbständig Informationsflüsse nach modernsten Verfahren gestalten und Informationssysteme effektiv und effizient betreiben. Sie kennen die dafür eingesetzten Technologien und sind in der Lage, diese bedarfsgerecht weiter zu entwickeln.

Informationsmanager befinden sich häufig an der Schnittstelle zwischen Informatik und maschineller Datenverarbeitung auf der einen Seite und Anwender auf der anderen Seite befinden. Guter sprachlicher Ausdruck, Teamfähigkeit und Sozialkompetenz werden daher vorausgesetzt und in Teamprojekten und Seminaren weiter gefordert und gefördert. Absolventen des Studiengangs sind befähigt, Informationen verständlich und zielgruppengerecht aufzubereiten und sie den Interessenten gewinnbringend zugänglich zu machen.

B.Sc. Fachkommunikation - Softwarelokalisierung / Lt Selbstbericht 2.4.2

Die Konzeptionen des Bachelor-Studiengangs Fachkommunikation – Softwarelokalisierung und des darauf aufbauenden Master-Studiengangs Softwarelokalisierung folgen den

Empfehlungen der großen Branchenvertretungen wie der GALA (Globalization and Localization Association) und der Gesellschaft für Technische Kommunikation (tekom). Die Studiengänge sind in Anlehnung an die Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik (GI) jeweils als Studiengang des Typs 3, d.h. als interdisziplinärer Studiengang mit einem Informatikanteil von 30–40%, konzipiert. Entsprechend des spezifischen Anwendungsfeldes treten an die Stelle mathematisch-naturwissenschaftlicher Grundlagen technische Grundlagen (=Lokalisierungsgrundlagen).

Es ist davon auszugehen, dass im Berufspraktikum in allen Fachdisziplinen Kompetenzen erlangt werden. Daher wurden im Bachelor-Studiengang die dazugehörigen 25 Credits auf die einzelnen Fachdisziplinen anteilmäßig aufgeteilt.

Der Bachelor-Studiengang vermittelt neben fachsprachlich-übersetzerischen Fähigkeiten – Ziel der sprachlichen Qualifikation des Studienprogramms ist das Sprachniveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens in Englisch und Deutsch – und Kenntnissen im Umgang mit informationstechnologischen Sprachverarbeitungswerkzeugen insbesondere auch Kenntnisse verschiedener Kerngebiete der Informatik, die für die Lokalisierung relevant sind. Dazu gehören in erster Linie ein Überblickswissen über verschiedene Gebiete der Informatik, wie über Programmiersprachen und -paradigmen, Auszeichnungssprachen, Softwareentwicklung, Grundlagen der Mensch-Computer-Interaktion, Grundlagen der Softwaretechnik sowie grundlegende Kenntnisse von Betriebssystemen und Datenbanken.

M.Sc. Softwarelokalisierung / Lt Selbstbericht 2.4.2

Das Master-Studium vertieft Kenntnisse in allen Bereichen der Lokalisierung und befähigt die Studierenden, komplexe Projekte zu leiten und Produkte sprachlich und textsortenadäquat zu lokalisieren. Im Studium werden die Studierenden in die Lage versetzt, für neue Produktumgebungen geeignete Lokalisierungsverfahren zu entwickeln, die nicht von gängigen Lokalisierungswerkzeugen unterstützt werden. Da die zu lokalisierenden Produkte eine zunehmende Spezialisierung erfahren, zudem in wachsendem Maße Anwendungsgebiete wie Web- und Medienproduktion hinzukommen, vertieft der Studiengang über Angebote im Wahlpflichtbereich Kenntnisse der Medieninformatik und der Lokalisierung multimedialer Anwendungen, für die geeignete Lokalisierungsszenarien zum Teil erst entwickelt werden müssen.

Die Studienziele sind in den entsprechenden Ordnungen verankert.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die Studienziele veröffentlicht und verankert sind und die Hochschule die akademische und professionelle Einordnung der Studiengänge vorgenommen hat.

Die Gutachter hinterfragen die Studiengangsbezeichnung des Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik – Digitale Medien und Spieleentwicklung hinsichtlich der Validität bei der ausschließlichen Wahl des Studienschwerpunkts Informationsmanagement. Die Hochschule erläutert hierzu, dass es in Ausnahmefällen dazu kommen könnte, aber noch kein solcher Fall vorlag. Die mögliche Studiengangsbezeichnung Medieninformatik würde von Seiten des Ministeriums nicht genehmigt werden, da schon anderenorts vorhanden. Zudem erfahren die Gutachter, dass ein Masterstudiengang Digitale Medien geplant ist, um die Studierenden aufzunehmen, die von ihren fachlichen Voraussetzungen nicht für einen der konsekutiven Masterstudiengänge geeignet sind. Die Gutachter nehmen dies zur Kenntnis und können die gewählten Studiengangsbezeichnungen der vorliegenden Studiengänge akzeptieren. Einwände bezüglich der fachlichen Voraussetzungen der Studierenden für die konsekutiven Masterstudiengänge werden auf Seite 17 unter dem Punkt Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen erörtert.

Die Gutachter stellen fest, dass die formulierten Qualifikationsziele neben fachlichen und überfachlichen Aspekten auch eine wissenschaftliche Befähigung berücksichtigen. Die Gutachter sehen auch, dass die angestrebten Qualifikationsziele eine Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden umfassen (u.a. soziale Kompetenzen, Projektmanagement, ethisches Verständnis und Teamarbeit).

Auf Nachfrage bestätigen die Studierenden den Gutachtern, dass sie sich auf eine Berufstätigkeit in ihrem spezifischen Feld durch das Studium ausreichend vorbereitet fühlen. Die Gutachter erfahren, dass viele Studierende schon während des Studiums arbeiten.

Die Gutachter stellen fest, dass die Lernergebnisse nicht verankert sind.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die angestrebten Ziele der Studiengänge realisierbar, adäquat und erstrebenswert sind. Sie sind der Ansicht, dass die Studiengangsbezeichnungen die angestrebten Lernergebnisse und den sprachlichen Schwerpunkt reflektieren. Jedoch müssen die Lernergebnisse entsprechend verankert werden.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Bachelorstudiengänge hinsichtlich des angestrebten Qualifikationsprofils den Anforderungen der 1. Stufe des Deutschen Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse entsprechen, die Masterstudiengänge der 2. Stufe. Sie stellen jedoch fest, dass die Lernergebnisse nicht entsprechend verankert sind.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 2.3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die **Ziele der einzelnen Module** sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

Diese Modulbeschreibungen stehen Lehrenden wie Studierenden online zur Verfügung.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die Modulbeschreibungen Studierenden wie Lehrenden zur Verfügung stehen.

Die Gutachter entnehmen den Modulbeschreibungen, dass die Inhalte, Lehrformen, Leistungspunkte und Arbeitsaufwand, Häufigkeit des Angebots von Modulen und Dauer der Module beschrieben sind. Es werden nur Kreditpunkte vergeben, wenn die Lernziele eines Moduls erreicht sind.

Die Gutachter können den Modulbeschreibungen entnehmen, welche Kenntnisse (Wissen), Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden in den einzelnen Modulen erwerben. Sie stellen im Gespräch mit den Programmverantwortlichen und den Studierenden jedoch fest, dass die Angaben zum Workload einiger Module (5 LP) nicht der tatsächlichen Arbeitsbelastung entsprechen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter halten eine Überarbeitung der Modulbeschreibungen für notwendig. Die Kritik an den Modulbeschreibungen bezieht sich hierbei auf die nicht der Realität entsprechenden Berechnung und Darstellung des Workloads und fehlende Angaben bei den Online- und Blockmodulen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Modulbeschreibungen aktualisiert und vervollständigt werden müssen unter Berücksichtigung der oben angesprochenen Punkte (die inkonsistente Berechnung und Darstellung des Workloads).

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Hochschule sieht folgende beruflichen Perspektiven für die Absolventen:

Bachelorstudiengang **Angewandte Informatik** - Digitale Medien und Spieleentwicklung

- Berufsfelder der klassischen Informatik (z.B. Softwareentwicklung)
- Multimediaberufe wie z.B. Webdesigner an der Schnittstelle zwischen Informations- und Kommunikationstechnologie und neuen Medien

Bachelorstudiengang Angewandte Informatik - **Digitale Medien und Spieleentwicklung**

- klassische Medienindustrie, Multimedia-Agenturen, Softwareunternehmen, Verlage, Rundfunk- und Fernsehanstalten, Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen, Werbe- und Marketingabteilungen bis hin zu den Schulungs-, EDV-, Öffentlichkeits- und Vertriebsabteilungen
- Computerspielindustrie

Masterstudiengang Informationsmanagement

- E-Commerce oder in der Automobilindustrie (Analyse großer Datenmengen)
- entw. Suchtechnologien, z.B. für Suchmaschinen oder für firmeninterne Suchportale
- freiberufliche Informationsmanager (erstellen Recherchen, Mitbewerberanalysen oder Kundenprofile für Unternehmen)

Bachelorstudiengang Fachkommunikation – Softwarelokalisierung

- Lokalisierungsunternehmen, Übersetzungsdienste, Terminologieabteilungen, Softwareunternehmen, als freiberufliche Übersetzer, in der Werbung, in internationalen Organisationen und Großunternehmen

Master-Studiengang Softwarelokalisierung

- Projektmanager, als Lokalisierungsingenieur oder als Übersetzer in Lokalisierungsunternehmen, Übersetzungsdiensten, Terminologieabteilungen, Softwareunternehmen
- freiberuflich, in der Werbung, in internationalen Organisationen und Großunternehmen

Der Praxisbezug des Studiums soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

Die Hochschule gibt im Selbstbericht an:

„Die Studiengänge sind anwendungsorientiert und praxisbezogen und enthalten Praktika und Projekte. [...] Das im Curriculum der Bachelor-Studiengänge verankerte betreute Berufspraktikum im 5. Semester schafft die Möglichkeit, Ausbildungsinhalte unmittelbar in der Praxis anzuwenden. [...] Die Studierenden werden im Rahmen von Projektveranstaltungen der Studiengänge in der Projektarbeit im Team geschult, jedes Bachelor-Präsenzsemester enthält ein Projektmodul. Die Masterstudiengänge enthalten ein bzw. zwei Projektmodule. Hier werden insbesondere Projekte von Unternehmen der Region, Projekte für die Hochschule oder Wettbewerbsprojekte, wie Data Mining Cup oder REQUEST, durchgeführt. Die meisten (in Informatik sind es über 80%, im Softwarelokalisierung in etwa über 70%) Abschlussarbeiten bearbeiten Themen von Industrieunternehmen und werden im Unternehmen durchgeführt. [...] Darüber hinaus bestehen zur Förderung der praxisnahen Ausrichtung der Lehre Kooperationen mit Lokalisierungsunternehmen

(Delta International in Bonn, iLocITin Dortmund) und dem Localization Research Centre in Limerick (Irland) sowie den Tool-Herstellern linguattec und Kilgray. Softwareunternehmen wie die Firmen GEWI aus Bernburg und Georg Heeg e.K. aus Dortmund und Köthen stellen authentisches Material aus ihren eigenen Projekten zur Lokalisierung zur Verfügung, so dass die Studierenden in Praktikumsübungen Beispiele aus der Berufspraxis kennenlernen.“ [...]

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter sehen eine ausreichende Nachfrage nach Absolventen in den vorliegenden Studiengängen als gegeben und bewerten das dargestellte Qualifikationsprofil als geeignet, eine entsprechende berufliche Tätigkeit in den genannten Beschäftigungsfeldern aufzunehmen. Den Anwendungsbezug in den vorliegenden Studiengängen sehen die Gutachter als ausreichend an, um die Studierenden auf den Umgang mit berufsnahen Problem- und Aufgabenstellungen vorzubereiten.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Zusammenfassend bewerten die Gutachter den Praxisbezug sowie die Nachfrage nach Absolventen auf dem Arbeitsmarkt als ausreichend gegeben.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Absolventen in der Lage sind, die in den Qualifikationszielen angestrebte qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

§ 2 der Immatrikulationsordnung der Hochschule Anhalt vom 15.12.2010 legt folgende Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen fest:

§ 2 Hochschulzugang und Immatrikulationsvoraussetzungen

(1) Jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes ist zu dem von ihm gewählten Studium berechtigt, wenn er die für das Studium erforderliche Qualifikation nachweist und wenn keine Gründe vorliegen, die zu einer Versagung der Immatrikulation gemäß § 8 führen. Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union (EU) sind Deutschen gleichgestellt, wenn die für das Studium erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse nachgewiesen werden. Deutschen gleichgestellt sind auch ausländische und staatenlose Studienbewerber, die eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung erworben haben (Bildungsinländer).

(2) Die Immatrikulation an der Hochschule Anhalt setzt voraus, dass die Studienbewerber

1. die nach § 27 HSG-LSA für den gewählten Studiengang jeweils erforderliche Qualifikation besitzen,
2. für einen Studiengang mit Zulassungsbeschränkung oder besonderen Eignungsvoraussetzungen, sofern ein solcher gewählt wurde, zugelassen sind und keine Immatrikulationshindernisse vorliegen.

§ 3 Anerkennung von ausländischen Bildungsnachweisen

(1) Studienbewerber mit ausländischen Bildungsnachweisen erfüllen die Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Studium, wenn

1. deren Bildungsnachweise ein Hochschulstudium im Herkunftsland der Zeugnisse ermöglichen,
2. sie über Bildungsnachweise für den Hochschulzugang gemäß den Bewertungsvorschlägen der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen verfügen und
3. die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache nachgewiesen sind. Auf den Nachweis deutscher Sprachkenntnisse kann verzichtet werden, wenn der angestrebte Studiengang überwiegend in englischer Sprache durchgeführt wird. Für diese Studierenden ist Deutsch Pflichtbestandteil des Studienprogramms, die Prüfungs- und Studienordnung bestimmt, welches Niveau an Sprachkenntnissen in diesem Falle nachzuweisen ist.

(2) Studienbewerber, deren Bildungsnachweise im Herkunftsland den Zugang zu allen Studiengängen eröffnen, erfüllen grundsätzlich die Qualifikationsvoraussetzung für den Zugang zu jedem Studiengang. Ist der Zugang der ausländischen Bildungsnachweise nur zu einzelnen oder mehreren bestimmten Studienfächern eröffnet, erfüllen die Studien-

bewerber grundsätzlich nur die Qualifikationsvoraussetzungen für die entsprechenden Studiengänge.

(3) Die Anerkennung wird auf den angestrebten Studiengang begrenzt, bei einem Studiengangwechsel ist eine erneute Entscheidung erforderlich. Sofern die Bewertungsvorschläge keine Einstufung enthalten, holt die Hochschule eine Stellungnahme der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen ein. Auf der Grundlage dieser Stellungnahme entscheidet die Hochschule im Ermessen. Die Entscheidungen anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes zum Hochschulzugang sind anzuerkennen.

(4) Soweit nach den Bewertungsvorschlägen kein direkter Hochschulzugang möglich ist, müssen die Studienbewerber vor Aufnahme des Studiums die Feststellungsprüfung bestanden haben. Der Feststellungsprüfung geht in der Regel eine Vorbereitung am Studienkolleg voraus.

(5) Soweit nach den Bewertungsvorschlägen von den Studienbewerbern erfolgreiche Studienzeiten im Ausland nachzuweisen sind, bezieht sich die Anzahl der nachzuweisenden Studienjahre auf ein Studium in Vollzeitform.

Für Teilzeitstudien (z. B. Fern- oder Abendstudien) gilt, dass in der Regel jeweils ein Studienjahr mehr nachzuweisen ist.

(6) Soweit nach den Bewertungsvorschlägen der Hochschulzugang aufgrund von Studienzeiten im Ausland ohne Teilnahme an der Feststellungsprüfung erfolgen kann, ist die Aufnahme des Studiums in begonnenen und in benachbarten Studiengängen möglich.

(7) Die für ein Studium an einer deutschen Hochschule erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse sind nach den einschlägigen Regelungen der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz nachzuweisen

(8) Die Regelungen zum Zugang von Studienbewerbern aus Staaten mit akademischer Prüfungsstelle zu deutschen Hochschulen sind einzuhalten.

§ 13 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen sowie deren Kreditierung

(1) Studienzeiten, Studienleistungen, Credits und Prüfungsleistungen im gleichen Studiengang an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden auf Antrag angerechnet.

(2) Studienzeiten, Studienleistungen, Credits und Prüfungsleistungen in Studiengängen, die nicht unter Absatz 1 fallen, werden auf Antrag angerechnet, soweit die Gleichwertig-

keit festgestellt wird. Studienzeiten, Studienleistungen, Credits und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt wird. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn die erworbenen Kompetenzen denjenigen dieses Studienganges im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für die Gleichwertigkeit von Studienzeiten, Studienleistungen, Credits und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Festlegungen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten.

(3) Für die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen, Credits und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudiengängen gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, können bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen CP auf Antrag angerechnet werden, die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss auf Vorschlag des Modulverantwortlichen und/oder Studienfachberaters im Einzelfall.

(5) Zuständig für Anrechnungen nach den Absätzen 1 bis 4 ist der Prüfungsausschuss. Vor Feststellungen über die Gleichwertigkeit sind zuständige Fachvertreter zu hören. Studienzeiten nach den Absätzen 1 bis 3 können auch vom Immatrikulationsamt der Hochschule Anhalt angerechnet werden.

(6) Werden Studienleistungen und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Gegebenenfalls erfolgt eine Umrechnung in das Notensystem nach § 18. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird das Modul unbenotet mit „bestanden“ aufgenommen, es geht nicht in die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung nach § 27 ein.

(7) Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 bis 3 besteht ein Rechtsanspruch auf Anrechnung. Die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen, Credits und Prüfungsleistungen, die im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, erfolgt von Amts wegen. Der Student hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen im Antragsverfahren vorzulegen.

Für die Aufnahme in die Masterstudiengänge ist in den Sonderstudienplänen die Aufnahme von Bachelorabsolventen mit nur 180 LP geregelt.

Bei Studienbeginn in einem der Masterstudiengänge im Wintersemester werden die Studiensemester in der Abfolge 2 – 1 – 3 abgelegt. Beträgt die Regelstudienzeit des Studiengangs, in dem der Bachelorgrad erworben wurde, sechs Semester, sind im Rahmen des Masterstudiengangs zusätzlich Leistungen im Umfang von insgesamt 30 Credits zu erbringen. Die zu erbringenden Leistungen (sogenannte Anpassungsmodule) werden nach Studieneingangsberatung durch den Studienfachberater festgelegt. Die Anpassungsmodule können sowohl durch zusätzliche Wahlpflichtmodule im jeweiligen Masterstudiengang als auch durch Module aus dem zugrunde liegenden Bachelor-Studiengang (Angewandte Informatik – Digitale Medien und Spieleentwicklung bzw. Fachkommunikation – Softwarelokalisierung) erbracht werden.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter diskutieren mit den Vertretern der Hochschule das Auswahl- und Zulassungsverfahren für die vorliegenden Studiengänge.

Die Gutachter nehmen die Regelungen zur Anerkennung von Leistungen, die der Lissabon-Konvention entsprechen, befürwortend zur Kenntnis.

Die Gutachter stellen überdies fest, dass ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung verbindlich geregelt ist und die Hochschule einen Beauftragten für Menschen mit Behinderung als auch eine Gleichstellungsbeauftragte hat.

Auf Nachfrage erfahren die Gutachter, dass für Bewerber der Bachelorstudiengänge ein Einstufungstest Mathematik angeboten wird und in den ersten beiden Studiensemestern Tutorien angeboten werden, um Defizite im Bereich der Naturwissenschaften aufzufangen.

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass für Bewerber des Masterstudiengangs Softwarelokalisierung, die nicht die erforderlichen 210 LP haben, individuell ein Studienplan erstellt wird, um die fehlenden LP zu erlangen. Der Studieneinstieg ist zum Sommer- wie Wintersemester möglich. Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen der Masterstudiengänge, inwieweit die Studierbarkeit für die Studierenden sichergestellt ist, die im Sommersemester anfangen. Sie erfahren, dass für diese Studierenden Sonderstudienpläne vereinbart werden und die Struktur der Modularisierung einen reibungslosen Studieneinstieg unterstützt. Die Gutachter stellen fest, dass der Studienbeginn in allen Studiengängen in den vorgesehenen Zulassungssemestern möglich ist.

Die Gutachter erfahren zudem, dass die Bewerber des Masterstudiengangs Softwarelokalisierung Informatikkompetenzen nachzuweisen haben. Programmierkenntnisse sind laut

Aussage der Hochschule nicht zwingend erforderlich, da die Softwarelokalisierung die Brücke zwischen Übersetzung und Programmierung schließen soll. Im ersten Semester wird ein entsprechendes Modul angeboten, um eventuelle Defizite aufzufangen und weiter werden unterschiedliche Vorkenntnisse in den Eingangsgesprächen identifiziert und ggfs. individuelle Studienpläne vereinbart.

Auf Nachfrage erfahren die Gutachter, dass sich für die Masterstudiengänge auch Bachelorstudierende ohne Bachelorabschluss einschreiben dürfen bis zum Stichtag 30. September. Bis zur Vorlage des Bachelorabschlusszeugnis dürfen diese Studierenden noch keine Prüfungen ablegen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen verbindlich und transparent in den jeweiligen Ordnungen geregelt und so angelegt sind, dass sie das Erreichen der Lernergebnisse unterstützen. Für den Ausgleich fehlender Zugangs- bzw. Zulassungsvoraussetzungen sind Regeln definiert.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Nach Ansicht der Gutachter sind darüber hinaus die Zugangsvoraussetzungen und ein adäquates Auswahlverfahren festgelegt. Diese berücksichtigen die erwartete Eingangsqualifikation und ermöglichen auch Bachelorabsolventen aus 6-semesterigen Studiengängen den Zugang zum Masterstudium. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen entsprechen der Lissabon Konvention.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 2.6 Curriculum/Inhalte

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Bachelorstudiengang Angewandte Informatik – Digitale Medien und Spieleentwicklung

Curriculum Angewandte Informatik – Digitale Medien und Spieleentwicklung																														
Module	Std.	1. Sem.				2. Sem.				3. Sem.				4. Sem.				5. Sem.				6. Sem.				7. Sem.				
		CP	V	Ü	P	CP	V	Ü	P	CP	V	Ü	P	CP	V	Ü	P	CP	V	Ü	P	CP	V	Ü	P	CP	V	Ü	P	CP
Mediengestaltung, Projekt	60	5	1	3	5																									
Programmierung	90	5	3	3	5																									
Diskrete Mathematik	75	5	3	2	5																									
Rechnerarchitektur und Betriebssysteme	60	5	2	2	5																									
Digitale Medien	60	5	2	2	5																									
Konzeption multimedialer Informationssysteme	60	5	2	2	5																									
Programmierung, Projekt	60	5				1	3	5																						
Programmierung	90	5				3	3	5																						
Lineare Algebra und Analysis	75	5				3	2	5																						
Wissenschaftliches Arbeiten	60	5				2	2	5																						
Mensch-Computer-Interaktion	60	5				2	2	5																						
Fachsprache	60	5				2	2	5																						
Webprogrammierung, Projekt	60	5							1	3	5																			
Softwaretechnik	60	5							2	2	5																			
Stochastik	75	5							3	2	5																			
Datenbanksysteme	60	5							2	1	1	5																		
Künstliche Intelligenz	60	5							2	1	1	5																		
Wahlpflichtmodul 1	60	5							2	1	1	5																		
Medienproduktion, Projekt	60	5											1	3	5															
Projektmanagement und Qualitätssicherung	60	5											2	2	5															
Maschinelles Lernen	60	5											2	2	5															
Automaten und Formale Sprachen	60	5											2	2	5															
Computergrafik und Animation	60	5											2	2	5															
Wahlpflichtmodul 2	60	5											2	2	5															
Berufspraktikum		23																												
Seminar zum Berufspraktikum		2																												
BWL (online)		5																												
Medien und Spiele, Projekt	60	5																									1	3	5	

Curriculum Angewandte Informatik – Digitale Medien und Spieleentwicklung																														
Module	Std.	1. Sem.				2. Sem.				3. Sem.				4. Sem.				5. Sem.				6. Sem.				7. Sem.				
		CP	V	Ü	P	CP	V	Ü	P	CP	V	Ü	P	CP	V	Ü	P	CP	V	Ü	P	CP	V	Ü	P	CP	V	Ü	P	CP
Vernetzte Systeme	60	5																												
Multimediale Signalverarbeitung	60	5																												
Datenschutz und Datensicherheit	60	5																												
Wahlpflichtmodul 3	60	5																												
Wahlpflichtmodul 4	60	5																												
Online und Medienrecht	60	5																												
Wahlpflichtmodul 5	60	5																												
Studium Generale	30	5																												
Bachelorarbeit		12																												
Bachelorkolloquium		3																												
	2055	210	13	2	12	30	13	6	8	30	12	5	8	30	11	6	7	30	0	0	0	30	11	0	13	30	4	2	4	30
			27				27				25				24				0				24				10			

CNW=5,65 CNW=V/60+Ü/20+P/15 mit V=62, Ü=23, P=52

Wahlpflichtmodulkatalog Digitale Spiele

Angebote für das 3. und 4. Fachsemester

Geometrie und Analysis

Digitale Spiele

Dokumentenmanagement

Spieleprogrammierung

Angebote für das 6. und 7. Fachsemester

Spieleprogrammierung mit Flash

Mobile Spiele

Sounddesign und -recording

Character- und Leveldesign

Onlinemodule/Blockmodule

Medienwirtschaft und Marketing

3D-Modellierung

Informatik und Gesellschaft, Seminar

Wahlpflichtmodulkatalog Informationsmanagement

Angebote für das 3. und 4. Fachsemester

Dokumentenmanagement

Kognitive Zugänge zu Informationen

XML und Anwendungen

Data Mining

Angebote für das 6. und 7. Fachsemester

Data Warehouse

Fuzzy Logik

Künstliche Neuronale Netze

Optimierung und Steuerung

Onlinemodule/Blockmodule

Internetsuchmaschinen

Datenbanksysteme Anwendungsentwicklung

Informatik und Gesellschaft, Seminar

Masterstudiengang Softwarelokalisierung

Curriculum Master Softwarelokalisierung														
Module	Std.	CP	1. Sem.			2. Sem.				3. Sem.				
			V	Ü	P	CP	V	Ü	P	CP	V	Ü	P	CP
IT- und translationswissenschaftliche Grundlagen der SL	60	5	2	2		5								
Lokalisierung grafischer Benutzungsoberflächen	60	5	2	1	1	5								
Übersetzungs-, Lokalisierungstechnologie, Austauschformate	60	5	2	1	1	5								
Effizientes Terminologiemanagement	45	5	1	1	1	5								
Wahlpflichtfach 1	60	5	2	2		5								
Wahlpflichtfach 2	45	5	1	1	1	5								
Übersetzungsgerechtes Schreiben, MÜ, CAT	60	5					2		2	5				
Qualitätssicherung in Lokalisierungsprojekten	45	5					1	1	1	5				
Projektmanagement in Lokalisierungsprojekten	60	5					2	1	1	5				
Lokalisierungsprojekt	60	5							4	5				
Wahlpflichtfach 3	60	5					2	2		5				
Wahlpflichtfach 4	60	5					2	1	1	5				
Masterarbeit / Verteidigung		30												30
Summe	675	90	10	8	4	30	9	5	9	30	0	0	0	30
			22				23				0			
CNW=1,83	CNW=V/60+Ü/20+P/15 mit V=19, Ü=13, P=13													
Wahlpflichtmodule (4 sind zu wählen)														
Übersetzen/Lokalisierung produktbegleitender Texte														
Angewandte Sprachwissenschaft														
Softwareentwicklung und Internationalisierung														
XML														
Technisches Schreiben für Online-Medien														
Lokalisierung von Grafik und Multimedia														
Übersetzen technischer Fachtexte außerhalb des IT-Bereichs														

Masterstudiengang Informationsmanagement

Module			1. Sem.				2. Sem.				3. Sem.			
	Std.	CP	V	Ü	P	CP	V	Ü	P	CP	V	Ü	P	CP
Informations- und Wissensmanagement	60	5	2	2		5								
Information Retrieval	60	5	2	1	1	5								
Information als Ware	60	5	2	2		5								
Statistische Methoden des Data Mining	60	5	2	1	1	5								
Projekt 1 Informationsmanagement	60	5			4	5								
Wahlpflichtfach 1	60	5	2	2		5								
Personal Information Management	60	5					2	1	1	5				
Informationsvisualisierung	60	5					2		2	5				
Fortgeschrittene Techniken des Maschinellen Lernens	60	5					2	1	1	5				
Projekt 2 Informationsmanagement	60	5							4	5				
Seminar	30	5						2		5				
Wahlpflichtfach 2	60	5					2	1	1	5				
Masterarbeit / Kolloquium		30												30
	690	90	10	8	6	30	8	5	9	30	0	0	0	30
			24				23							
CNW=1,95	CNW=V/60+Ü/20+P/15 mit V=18, Ü=13, P=15													

Wahlpflichtmodule	Seminare
Geodatenbanken	Fortgeschrittene Datenbanktechnologie
Vertiefungen im Soft Computing	Social Software
Cloud Computing	Management von Informationssystemen
IT-Controlling	

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter diskutieren die curricularen Inhalte und deren Beitrag zur Erreichung der angestrebten Ziele. Nach Ansicht der Gutachter korrespondieren die Curricula und Inhalte der Bachelorstudiengänge Angewandte Informatik – Digitale Medien und Spieleentwicklung sowie Fachkommunikation – Softwarelokalisierung und den Masterstudiengang Informationsmanagement

grundsätzlich mit den angestrebten Lernergebnissen. Die jeweiligen Studiengangskonzepte umfassen dabei die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen.

Für den Masterstudiengang Softwarelokalisierung hinterfragen die Gutachter die curricularen Inhalte im Kontext der Kerninformatik und erkennen, dass die curricularen Anteile der Kerninformatik reduziert scheinen, um Studierenden aus dem nicht konsekutiven Zugang, mit schwerpunktmäßig translatorischem Hintergrund, den Studienerfolg zu ermöglichen. Die Gutachter können den Ausführungen der Hochschule nicht folgen, dass Studierende mit translatorischem Schwerpunkt diese Defizite sich in einem Anpassungsmodul aneignen können und sehen das angestrebte Qualifikationsniveau im Kontext der Kerninformatik in einem konsekutiven Masterstudiengang nicht für alle Studierenden erreicht.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht das Kriterium treffend abgebildet ist, mit Ausnahme des oben dargelegten Sachverhalts beim Masterstudiengang Softwarelokalisierung. Die Gutachter halten es hier für erforderlich, die Vermittlung vertiefender informatischer Inhalte in ausreichendem Maß zu gewährleisten, falls die Vorkenntnisse der Studienanfänger nicht dem Niveau der Absolventen des Bachelorstudiengangs Softwarelokalisierung vergleichbar sind.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Studiengangskonzepte die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen umfassen. Sie sind in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut. Für den Masterstudiengang Softwarelokalisierung muss jedoch die Vermittlung entsprechender informatischer Inhalte gewährleistet sein.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 3.1 Struktur und Modularisierung

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Module weisen folgende Größen auf: die Module haben einheitlich eine Größe von 5 LP bis auf das Praxissemester mit 25 LP. Für die Bachelorarbeit vergibt die Hochschule 12 LP, für die Masterarbeit 30 LP inklusive Kolloquium. In den Bachelorstudiengängen wird zudem im 5. Semester und im 7. Semester Module à 5 LP angeboten, die entweder als Block- oder Onlinemodule wahrgenommen werden können.

Die 3-semesterigen Masterstudiengänge beinhalten jeweils 2 Präsenzsemester mit je 6 Modulen à 5 LP. Das Modulangebot ist so aufeinander abgestimmt, dass der Studienbeginn in jedem Zulassungssemester möglich ist. Fachliche Abhängigkeiten bestehen nur innerhalb der Module eines Fachsemesters.

Die Studierenden der Bachelorstudiengänge haben laut Selbstbericht 3.1.1 im 5. Semester die Möglichkeiten für ein Praxissemester oder einen Auslandsaufenthalt. Sie werden hierbei durch das Akademische Auslandsamt der Hochschule unterstützt und durch den Fakultäten zugeordnete Auslandsbeauftragte. Es werden Stipendien angeboten und Unterstützung durch Erasmus vermittelt. Zu Auslandsstudiermöglichkeiten wird in speziellen Veranstaltungen informiert, z.B. im Rahmen der Europawoche, die jährlich im Mai stattfindet oder über Informationsveranstaltungen, die vom Leonardo-Büro in Magdeburg angeboten werden.

Für internationale Gaststudierende hat die Hochschule ein sog. Buddy-Projekt ins Leben gerufen, bei dem die Gäste durch einen deutschen Studierenden betreut werden und sich so besser zurechtfinden können.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die Modularisierung in den vorliegenden Studiengängen zur Kenntnis und erkennen, dass die Module mindestens 5 LP umfassen und die Hochschule den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gerecht wird.

Die Gutachter stellen in den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen und den Studierenden fest, dass es möglich ist, unterstützt durch die intensive Betreuung, das Studium in allen Studiengängen in der Regelstudienzeit abzuschließen.

Die Gutachter hinterfragen die Struktur und Durchführung der sog. Block- bzw. Onlinemodule in den Bachelorstudiengängen und erfahren, dass nach einer Präsenzeinführungsveranstaltung die Studierenden über die Lernplattform Moodle betreut werden und am Ende eine mündliche Prüfung ablegen.

Die Gutachter können Aufgrund der Unterlagen und Gespräche erkennen, dass in den Bachelorstudiengängen im 3. wie im 5. Semester Mobilitätsfenster für Auslands- bzw. Praxisaufenthalte gegeben sind und eine entsprechende Unterstützung durch die Hochschule und den Fachbereich besteht.

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass alle Studiengänge Wahlpflichtfächer bzw. fachliche Vertiefungsrichtungen anbieten, mit denen individuelle Schwerpunkte gelegt werden können.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass es sich aus ihrer Sicht bei den Modulen durchgängig um inhaltlich abgestimmte Lehr- und Lernpakete handelt. Sie bewerten die Größe und Dauer der Module grundsätzlich als geeignet, individuelle Studienverläufe und den Transfer von Leistungen zu ermöglichen.

Die Gutachter sind der Ansicht, dass für die Bachelorstudiengänge die Spezifika der Online- und Blockmodule im Modulhandbuch zu konkretisieren und dementsprechend in den Ordnungen zu verankern sind.

Das Studiengangskonzept erlaubt nach dem Urteil der Gutachter einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule oder eine Praxisphase ohne Zeitverlust.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Nach dem Urteil der Gutachter ist die Modularisierung vor dem Hintergrund der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gelungen.

Die Gutachter erachten es als notwendig, für die Bachelorstudiengängen die Definition der Online- und Blockmodule zu konkretisieren sowie in den Ordnungen zu verankern.

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht das Studiengangskonzept Mobilitätsfenster grundsätzlich ermöglicht.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Für alle Studiengänge:

1 LP wird gemäß Bericht der Hochschule mit 25 - 30 h bewertet.

Pro Semester werden 30 LP vergeben.

Die Praxisphasen werden voll kreditiert und die Anerkennung von Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, ist möglich. Dies regeln die entsprechenden Ordnungen.

In den Masterstudiengängen wird Studierenden, die zusätzlich 30 LP durch Anpassungsmodul erbringen müssen, empfohlen, diese Module in einem Anpassungssemester vor Beginn des eigentlichen Studiums zu belegen.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen zu Kenntnis, dass ein Kreditpunktesystem vorhanden ist und die verpflichtenden Bestandteile für das Studium kreditiert werden. Die Modulbeschreibungen geben auch Auskunft über das Verhältnis von Präsenz- und Selbststudium. Die Zuordnung von Kreditpunkten zu Modulen ist in den Modulbeschreibungen dargelegt.

Die Gutachter stellen fest, dass Kreditpunkte nur vergeben werden, wenn der Leistungsnachweis erbracht wurde. Praxisanteile sind so ausgestaltet, dass Leistungspunkte erworben werden können.

Die Gutachter hinterfragen, ob eine Erhebung der Arbeitsbelastung für die Module vorgenommen wurde. Sie erfahren, dass die Module mit je 5 LP bewertet werden, um eine

Flexibilität bei Studiengangswechsel bzw. bei Lehriimport oder -export zu ermöglichen. Die Gutachter können nicht erkennen, dass regelmäßig die Arbeitslast erhoben wird. Sie erfahren dass die Arbeitslast in den einzelnen Modulen mit 5 LP in der Studienrealität stark voneinander abweicht, was von den Studierenden und Lehrenden bestätigt wird. Diese fühlen sich in einigen Modulen unter- in anderen überfordert. Im Gespräch mit den Studierenden wird den Gutachtern dennoch bestätigt, dass es grundsätzlich möglich ist, in Regelstudienzeit zu studieren.

Die Praxisphase in den Bachelorstudiengängen ist so ausgestaltet, dass Leistungspunkte erworben werden können. Es wird durch die Professoren betreut.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass für alle Studiengänge der ausgewiesene Workload für Module mit 5 LP dringend überarbeitet und angepasst werden muss. Die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden muss bei 25 bis 30 Stunden pro Kreditpunkt liegen. Dabei sind die realen Zeiten des Präsenz- und Selbststudiums einzurechnen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Studierbarkeit der Studiengänge hinsichtlich der Arbeitsbelastung grundsätzlich gewährleistet ist. Jedoch muss die Abweichung der Arbeitslast in den Modulen mit 5 LP angeglichen werden.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 3.3 Didaktik

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Folgende didaktische Mittel für alle Studiengänge sind laut Bericht der Hochschule im Einsatz:

Die Vermittlung von Lehrinhalten erfolgt anwendungsorientiert auf wissenschaftlicher Grundlage durch Vorlesungen, Seminare, Übungen, Projekte, Praktika und Exkursionen. Die weiteren Module im Praxissemester werden als Online-Module angeboten. In den Online-Modulen sind Präsenzzeiten als Online-Präsenzzeiten zu verstehen.

Das Verhältnis von Präsenz- und Selbststudium ist in den Bachelorstudiengängen bei der Programmierung Lokalisierung Grundlagen 3:2, bei Mathematischen Grundlagen 1:1, bei Präsenzmodulen 2:3 und beim Online-Modul 1:4.

Bedingt durch die Tatsache, dass Studierende in den ersten Semestern mehr Betreuung, d.h. mehr Präsenzstudienzeiten, benötigen, betragen die Präsenzzeiten pro Woche im Studiengang Angewandte Informatik 27 h im 1. und 2. Semester, 25 h im 3. und 24 h im 4. und 6. Semester bzw. im Studiengang Fachkommunikation – Softwarelokalisierung 26 h im 1. Semester und je 24 h in den restlichen Präsenzsemestern.

In den Bachelor-Studiengängen werden in der Lehre verstärkt kooperative Lehrformate eingesetzt. In jedem Präsenzsemester ist ein Projektmodul vorgesehen. Dies soll einerseits eine praxisnahe Ausbildung sichern und andererseits früh die Motivation der Studierenden stärken.

Für die Grundlagenfächer (mathematische Grundlagen und Programmierung bzw. Lokalisierung Grundlagen) ist eine höhere Präsenzzeit vorgesehen, dies soll dem in der Anfangsphase des Studiums erhöhten Betreuungsbedarf – in Form von Übungen und Praktika – Rechnung tragen. Zudem wurden „theorielastige“ Module zu mathematischen und naturwissenschaftlichen Grundlagen über die ersten Studiensemester verteilt bzw. deren Studieninhalte in „praktischeren“ Modulen aufgenommen, um bei Studierenden einen besseren Zugang und Motivation für die Thematik zu erreichen.

Die Studierenden haben nachfolgende Wahlmöglichkeiten:

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik enthält neben den Pflichtmodulen fünf Wahlpflichtmodule. Durch diese Module haben Studierende die Möglichkeit, in einem breiten Rahmen das Studium selbst zu gestalten und eine Spezialisierung anzustreben. Um den Studierenden eine Orientierungshilfe zu geben, wurden die Wahlpflichtmodule in zwei Wahlpflichtkataloge, Digitale Spiele bzw. Informationsmanagement, zusammengefasst. Die Studierenden haben freie Wahl, es wird aber empfohlen, Module aus einem Katalog zu wählen. Das Wahlpflichtmodulangebot wird regelmäßig überprüft und ergänzt, neue Module bedürfen der Zustimmung des Fachbereichsrates. Das Curriculum des Bachelorstudiengangs Fachkommunikation – Softwarelokalisierung enthält zwei Wahlpflichtmodule.

Das Curriculum des Masterstudiengangs Softwarelokalisierung enthält vier Wahlpflichtmodule. Das des Masterstudiengangs Informationsmanagement enthält zwei Wahlpflichtmodule, zudem besteht Wahlmöglichkeit bei Projekten (2 Module) und Seminaren (ein Modul). Dadurch haben die Studierenden die Möglichkeit, in einem relativ breiten Rahmen das Studium selbst zu gestalten.

Analyse der Gutachter:

Die Hochschule setzt verschiedene Elemente (Vorlesungen, Übungen, Seminare, Praktika) zur Umsetzung ein. Das Wahlangebot halten die Gutachter für ausreichend. Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über Präsenz- und Eigenstudium.

Die Gutachter nehmen darüber hinaus die eingesetzten didaktischen Mittel (Lehr- und Lernformen) befürwortend zur Kenntnis. Diese sind mit Ausnahme der Online- und Blockmodule in den Modulbeschreibungen definiert.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass das Verhältnis von Präsenz- zu Selbststudium so konzipiert ist, dass die definierten Ziele erreicht werden können.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die eingesetzten Lehr- und Lernformen grundsätzlich geeignet sind und zum Erreichen eines Qualifikationsziels beitragen.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 3.4 Unterstützung und Beratung

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Folgende Beratungsangebote hält die Hochschule für die Bachelor- und Masterprogramme nach eigenen Angaben vor:

Eine allgemeine Studienberatung vor und während des Studiums von der Abteilung für Studentische Angelegenheiten (ASA).

Eine fachbereichsspezifische Beratung zu Beginn eines jeden Semesters. Es werden in Informationsveranstaltungen die spezifischen Probleme des jeweiligen Semesters besprochen. Zur Unterstützung der individuellen Studienplanung werden Wahlpflichtmodule, Seminare und Projekte, die in einem Semester angeboten werden, im Vorsemester ausgeschrieben und in einer Informationsveranstaltung vorgestellt. Danach haben die Studierenden ca. zwei Wochen Zeit sich dafür einzuschreiben. Damit wird sichergestellt, dass nur Veranstaltungen, die auch stattfinden, im Stundenplan aufgenommen werden.

Im Fachbereich existieren Studienfachberater, die in wöchentlich stattfindenden Sprechzeiten für Studienberatungsgespräche zur Verfügung stehen und dafür pro Semester eine Deputatsermäßigung von 1 SWS erhalten.

Studierende, die Probleme im Studium haben, werden zu Beratungsgesprächen eingeladen. Solche Gespräche finden erstmals zu Beginn des 2. Semesters und danach nach Möglichkeit in jedem Semester, aber mindestens einmal im Jahr statt. Der Prüfungsausschuss wertet regelmäßig die Prüfungsergebnisse aus und stellt die Auswertungen im Fachbereichsrat vor. Die Entscheidung darüber, wer zu einem Beratungsgespräch eingeladen wird, obliegt den Studienfachberatern, i. d. R. werden Studierende des 2. Semesters mit weniger als 50 % der Credits aus dem 1. Semester bzw. Studierende aus höheren Semestern mit einem Gesamtumfang an offenen Leistungen von mehr als 30 Credits eingeladen.

Studierenden wird die Möglichkeit geboten, Tutorien zu belegen. Diese werden auf Anregung von Studierenden, von Dozenten oder auf Empfehlung des Prüfungsausschusses nach Auswertung von Prüfungsergebnissen angeboten. So fanden beispielsweise im Sommersemester 2012 Tutorien zu Analysis, objektorientierter Programmierung und zu Formalen Sprachen statt.

Der Fachbereich ist bemüht, flexibel auf besonderen Betreuungsbedarf zu reagieren. Beispielsweise wurde auf Anregung der Studienfachberater für eine Gruppe ausländischer Studierender zur Vorbereitung der Vorträge in den Seminaren eine Tutorin eingestellt. [...]

Mit ausländischen DAAD-Programmstudierenden wird im Wintersemester 2012/13 erstmalig ein Tandemmodell (Tandem bestehend aus einem ausländischen und einem deutschen Studierenden) erprobt. Das Modell soll später nach Möglichkeit allen ausländischen Studierenden angeboten werden.

Studierenden, die den Studiengang dual studieren, wird sowohl vom Unternehmen als auch vom Fachbereich ein Mentor zur Seite gestellt. Diese sorgen für einen optimalen

Ablauf des Studiums und stimmen sich zu diesem Zweck mindestens einmal pro Semester untereinander ab.

Der Fachbereich plant die Einrichtung eines Mentorenprogramms.

Der Fachbereich stellt den Studierenden Informationen über Praktikumsplätze und über Themenangebote für Abschlussarbeiten, die über die Industriekontakte der Dozenten oder andere Kanäle eingehen. Über die Möglichkeiten von Praktika im Ausland und Auslandsstudiermöglichkeiten wird in speziellen Veranstaltungen informiert, z.B. im Rahmen der Europawoche, die jährlich im Mai stattfindet, über Informationsveranstaltungen, die vom Leonardo-Büro in Magdeburg angeboten werden bzw. als Erfahrungsberichte von Studierenden, die ein Auslandspraktikum absolviert haben.

Für beide Masterprogramme sieht die Hochschule eine gesonderte Beratung vor für die Studierenden, die einen sechssemestrigen Bachelor-Studiengang absolviert haben. Für sie wird nach einer Studieneingangsberatung ein Sonderstudienplan für das Anpassungssemester erstellt. Im Masterstudiengang Softwarelokalisierung wird zu Studienbeginn für jeden Studierenden individuell ein Tutorienplan erstellt, der bei Bedarf fachliche Grundlagen und Einführungen in die Nutzung spezieller technologischer Hilfsmittel in Kleingruppen vorsieht.

An der Hochschule gibt es die Stelle des Beauftragten für Menschen mit Behinderung und eine Gleichstellungsbeauftragte, an die sich entsprechende Studierende wenden können.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die fachlichen und überfachlichen Unterstützungs- und Beratungsangebote befürwortend zur Kenntnis. Sie sehen, dass es hier auch für unterschiedliche Studierendengruppen, inklusive Studierenden mit Behinderung, differenzierte Betreuungsangebote gibt.

Zudem erfahren die Gutachter von den Studierenden, dass eine Kultur der kurzen Wege herrscht und Wünsche der Studierenden, zum Beispiel in Bezug auf Tutorien, rasch umgesetzt werden.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht für die individuelle Betreuung, Beratung und Unterstützung von Studierenden, inklusive Studierenden mit Behinderung, angemessene Angebote zur Verfügung stehen. Die vorgesehenen (fachlichen und überfachlichen) Beratungsmaßnahmen sind nach Ansicht der Gutachter geeignet, um das

Erreichen der Lernergebnisse und einen Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit zu fördern.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Studierbarkeit durch entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet wird.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 4 Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Nach den Unterlagen und Gesprächen sind folgende **Prüfungsformen** vorgesehen:

- Klausur
- mündliche Prüfung
- Projekt
- Hausarbeit
- Entwurf/Beleg
- Referat
- experimentelle Arbeit
- Präsentation
- Kolloquium

Die Prüfungsformen sind in den Prüfungs- und Studienordnungen (PSO) definiert, die genaue Ausgestaltung der einzelnen Prüfungsleistungen ist in den Modulbeschreibungen angegeben.

Art und Umfang von ggf. zu erbringenden Prüfungsvorleistungen werden in der Regel spätestens 4 Wochen nach Semesterbeginn bekannt gegeben. Prüfungsvorleistungen sind im Laufe des Semesters zu erbringen, die Prüfungen sind i.d.R. in einer 3-Wochen-Phase nach Ende der Vorlesungszeit abzulegen. Regulär sind maximal sechs Prüfungen in drei Wochen zu erbringen. Üblicherweise werden bei Blockveranstaltungen die Prüfungen am Ende der Veranstaltung abgenommen, bei Projekten und Belegarbeiten werden – meistens auf Wunsch der Studierenden – Abgabetermine nach den Prüfungswochen vereinbart. Nachhol- und Wiederholungsprüfungen werden i.d.R. in jedem Semester angeboten, mindestens aber einmal pro Jahr. Sie werden sowohl in der Prüfungsphase nach Vorlesungsende als auch in der Woche vor Beginn des Folgesemesters durchgeführt.

Bewertungen von Prüfungsleistungen werden bei mündlichen Prüfungen im Anschluss an die Prüfung bekannt gegeben, bei schriftlichen Prüfungsleistungen, einschließlich Abschlussarbeit, innerhalb einer Frist von vier Wochen.

Um den Übergang vom Bachelor- in das Masterstudium ohne Zeitverlust zu ermöglichen, werden Studierende, die zum Zeitpunkt der Bewerbung das Bachelorstudium noch nicht abgeschlossen haben, zunächst unter Vorbehalt zum Masterstudium zugelassen und haben dann eine Frist von ca. neun Wochen nach Semesterbeginn (bis spätestens 30.11. im Wintersemester bzw. 31.05. im Sommersemester) zur Vorlage des Bachelor-Abschlusszeugnisses. Die Bachelorarbeiten selbst sind bis zum Ende des laufenden Sommer- bzw. Wintersemesters abzuschließen und zur Begutachtung einzureichen (siehe Anlage D – Relevante Ordnungen, Satzung zur Durchführung des Feststellungsverfahrens). [...]

Externe Abschlussarbeiten sind möglich.

Ein Nachteilsausgleich ist in den jeweiligen Prüfungs- und Studienordnungen verankert.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die Prüfungsformen zur Kenntnis und stellen fest, dass der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit 12 LP beträgt, für die Masterarbeit 30 LP. Sie erkennen, dass die Prüfungsformen insgesamt ausgewogen erscheinen und erfahren von den Studierenden, dass auch diese mit den Prüfungsformen zufrieden sind, mit Ausnahme der ersten beiden Semester in den Bachelorstudiengängen. Die Hochschule erklärt hierzu, dass gerade in den ersten beiden Semestern allgemeinverbindliche Grundlagen geschaffen werden müssen, um im weiteren Studienverlauf eine individuelle Profilbildung und dadurch verbunden eine größere Varietät bei den Prüfungsformen zu erlauben.

Die Gutachter stellen fest, dass aus den Modulbeschreibungen die Prüfungsform erkennbar ist.

Die Gutachter sehen für alle Studiengänge Handlungsbedarf hinsichtlich der Prüfungsorganisation. Sie erfahren von den Studierenden, dass die Prüfungszeiträume teils unglücklich gelegen sind und eine auf die Bedürfnisse der Studierenden abgestimmte zeitliche Abfolge von Prüfungen in der Prüfungsperiode nicht gewährleistet ist. Nach Auskunft der Studierenden sind die zeitlichen Modalitäten zur Prüfungsanmeldung unterschiedlich und für die Studierenden schlecht planbar. Die Hochschule erläutert in diesem Zusammenhang, dass es durch einen Systemwechsel bei der Prüfungsverwaltungssoftware zu Verzögerungen im Ablauf gekommen sei.

Den Gutachtern wurde bestätigt, dass die Prüfungsordnungen einer Rechtsprüfung unterzogen wurden.

Die vorgelegten Abschlussarbeiten gewährleisten nach der Einschätzung der Gutachter, dass die Studierenden eine Aufgabenstellung eigenständig und auf einem dem angestrebten Abschluss entsprechenden Niveau bearbeiten können.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter stellen fest, dass sich die Prüfungsformen an den angestrebten Lernergebnissen der einzelnen Module orientieren.

Die Gutachter beurteilen die Prüfungsorganisation hingegen als nicht geeignet, um den Studierenden eine angemessene Planungssicherheit zu geben (siehe Analyse). Die Prüfungsorganisation muss studienbegleitende Prüfungen gewährleisten und studienzeitverlängernde Effekte vermeiden.

Die Gutachter sind überdies der Ansicht, dass die Abschlussarbeiten auf dem entsprechenden Niveau sind.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Prüfungsformen den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen entsprechen und die Umsetzung der formulierten Qualifikationsziele lernergebnisorientiert überprüfen.

Die Gutachter sehen eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsorganisation als nicht ausreichend gegeben an.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

B-5 Ressourcen

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 5.1 Beteiligtes Personal

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium 2.7 Ausstattung

Nach Angaben der Hochschule, sind 12 Professoren, 2 wissenschaftliche Mitarbeiter (jeweils halbe Stelle), 12 Lehrbeauftragte, 1 Lehrer für besondere Aufgaben und 8 weitere Mitarbeiter für die Studiengänge im Einsatz. 10-20% der benötigten Lehrkapazität wird durch Lehraufträge abgedeckt.

Die Lehrenden beschreiben ihre für die Studiengänge relevanten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten lt. Selbstbericht wie folgt: Im Bereich der Fachhochschulen können zahlreiche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben durch den fehlenden Mittelbau nur unter Einbeziehung von Studierenden realisiert werden. Diese Aufgabe wird von den Mitgliedern des Fachbereichs INS als Herausforderung und als Chance verstanden. Alle Professoren übernehmen sowohl Aufgaben in der Lehre als auch in der Forschung.

Inhaltlich konzentrieren sich die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des Fachbereichs auf die Themenschwerpunkte Multimedia, Informationsmanagement, IT-Controlling und Softwarelokalisierung. Die Softwarelokalisierungsstudiengänge (Bachelor Fachkommunikation – Softwarelokalisierung und Master Softwarelokalisierung) bilden ein Alleinstellungsmerkmal, es sind die einzigen derartigen Studiengänge in Deutschland.

Die Motivation der Studierenden wird durch Teilnahme an studentischen Wettbewerben gestärkt. Der Fachbereich organisiert seit mehreren Jahren in Zusammenarbeit mit verschiedenen Industriepartnern (z.B. 2012 mit dem Thema „Langzeitarchivierung“, zusammen mit einem Anbieter von Archivierungssoftware) einen studentischen Recherche-wettbewerb (www.request-wettbewerb.de). Studierende des Fachbereichs nehmen seit

2002 regelmäßig und erfolgreich am Data Mining Cup (www.data-mining-cup.de) teil, einem jährlich stattfindenden studentischen Datenanalysewettbewerb mit Anwenderkonferenz. Zudem besteht durch die Integration von Projekten mit Partnern aus der Industrie die Möglichkeit, Erfahrungen in Bereichen der Planung und Durchführung realer Projekte zu sammeln. Dabei führen Studierende unter der Leitung eines betreuenden Professors Projekte durch. Durch eine stärkere Orientierung auf ein Projektstudium wird die Möglichkeit geschaffen, bei allen Studiengängen Projekte aus der Wirtschaft zu bearbeiten. Davon profitieren vor allem Unternehmen aus der Region.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die Zusammensetzung und fachliche Ausrichtung des beteiligten Personals zur Kenntnis. Sie hinterfragen die Lehrbelastung des beteiligten Personals. Die Gutachter hegen Bedenken hinsichtlich der quantitativen personellen Ausstattung, insbesondere im Bereich des Mittelbaus. Sie sehen ihre Bedenken darin begründet, dass sie im Gespräch mit der Hochschulleitung erfahren, dass in Abhängigkeit zu den geringen Studierendenzahlen auch die Höhe der Zuwendungen zurückgeht.

Die Gutachter erkennen, dass die beteiligten Lehrenden den Lehrbetrieb mit großem persönlichem Engagement unterstützen und befürworten die hohe Effizienz mit der die Programme durchgeführt werden. Die Studierenden sind mit den Studiengängen zufrieden und können sich mit der Hochschule und den Studiengängen identifizieren.

Im Gespräch mit den Vertretern der Hochschule hinterfragen die Gutachter, inwieweit mit dem gegebenen Personal die vier Studiengänge adäquat umgesetzt werden können, insbesondere mit nur einer wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle (es sind zwei halbe Stellen, von denen ein demnächst ausläuft). Sie erfahren, dass der Bachelorstudiengang Angewandte Informatik - Digitale Medien und Spieleentwicklung von drei auf zwei Vertiefungsrichtungen reduziert wurde, um dem Studienspektrum personell gerecht zu werden.

Die Gutachter hinterfragen die Personalsituation im Bereich der Gestaltung vor dem Hintergrund, dass dem Fachbereich nur eine Stelle hierfür zur Verfügung steht. Die Hochschule erläutert hierzu, dass eine Ausbildung in dieser Breite konzeptionell nicht erwünscht ist, da es sich um Informatik-orientierte Studiengänge handelt und speziell in der Vertiefungsrichtung Spieleentwicklung die Spiele eher als komplexe Softwaresysteme gesehen werden anstatt als gestaltetete Softwareumgebung. Die Programmverantwortlichen räumen jedoch ein, dass grundsätzlich eine engere Vernetzung mit dem Fachbereich Design an der Hochschule Anhalt sehr wünschenswert wäre.

Die Gutachter erfahren von den Programmverantwortlichen, dass durch die angespannte Personalsituation kaum Freiraum gegeben ist für Forschungs- und Praxissemester. Unter

anderem wird als Hemmnis der fehlende Mittelbau (wissenschaftliche Mitarbeiterstellen angeführt). Den Lehrenden ist es nach eigenen Aussagen nicht möglich, den Kreislauf Vorbereitung, Durchführung usw. zu bewerkstelligen, um die Lehre nicht zu vernachlässigen. Die Hochschulleitung erläutert, dass prinzipiell Gastprofessuren bestellt werden können, um die Lehre aufrecht zu halten. Die Programmverantwortlichen verweisen zudem auf ein gutes Netzwerk an Praxispartnern, die über Lehraufträge einen Teil der Lehre kompensieren können. Die Gutachter unterstreichen die Wichtigkeit, Forschungs- und Praxissemester zu realisieren, um speziell in den Masterstudiengängen den aktuellen Stand von Wissenschaft und Anwendungen in der Lehre sicherzustellen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der quantitativen personellen Ausstattung derzeit zwar gesichert ist, aber die Ausstattung an Stellen wissenschaftlicher Mitarbeiter verbesserungswürdig ist. Sie empfehlen dringend weitere Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter zu schaffen.

Die Gutachter empfehlen dringend die oben ausgeführte hochschulinterne Kooperation im Kontext Gestaltung und Design voranzutreiben.

Die Gutachter empfehlen dringend, ein Konzept zu entwickeln, mit dem sichergestellt wird, dass die Lehrenden regelmäßig Freisemester für Forschung und Entwicklung in Anspruch nehmen können.. Dies ist insbesondere für die Masterstudiengänge erforderlich, um den aktuellen Stand von Wissenschaft und Anwendungen in der Lehre sicherzustellen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist nach Ansicht der Gutachter hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung grundsätzlich gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen, ausgenommen im Bereich Gestaltung, berücksichtigt.

Die Gutachter empfehlen dringend weitere Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter zu schaffen und die Kooperationen (z. Bsp. Lehrimport und -export) im Kontext Gestaltung und Design zu vertiefen.

Die Gutachter empfehlen dringend, ein Konzept zu entwickeln, mit dem sichergestellt wird, dass die Lehrenden regelmäßig Freisemester für Forschung und Entwicklung in An-

spruch nehmen können. Dies ist insbesondere für die Masterstudiengänge erforderlich, um den aktuellen Stand von Wissenschaft und Anwendungen in der Lehre sicherzustellen. Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 5.2 Personalentwicklung

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium 2.7 Ausstattung

Als Maßnahmen zur fachlichen und didaktischen Weiterentwicklung der Lehrenden gibt die Hochschule an:

Bei der Berufung von Professoren wird der Nachweis hochschuldidaktischer Kompetenzen verlangt und überprüft.

Die hochschuldidaktische (Weiter-)Qualifikation für Lehrende und wissenschaftliche Mitarbeiter wird an der Hochschule Anhalt sowohl zentral angeboten, organisiert durch die Zentraleinheiten der Hochschule (Akademisches Auslandsamt, Transferzentrum für Absolventenvermittlung und wissenschaftliche Weiterbildung, Sprachenzentrum), als auch durch die Fachbereiche und externe Anbieter. Dazu gehören fachspezifische Kolloquien, Arbeitskreise oder Weiterbildungsseminare (vor Ort und als Webinare), Qualifikationen in den Bereichen Lehren und Lernen mit neuen Medien, Sprachkurse in Englisch für Hochschullehrer und wissenschaftliche Mitarbeiter sowie Workshops zur interkulturellen Kompetenz.

Lehrende und Mitarbeiter der Hochschule nehmen darüber hinaus an Lehrgängen des Studieninstituts des Landes Sachsen-Anhalts und anderen hochschuldidaktischen Weiterbildungsangeboten teil. Darüber hinaus wurde in Vorbereitung auf die Restrukturierung der Studiengänge, insbesondere in Bezug auf das Projektstudium, am Fachbereich INS im Januar 2012 ein zweitägiges Weiterbildungsseminar Kooperative Lehrformate, an dem alle Lehrenden des Fachbereichs teilgenommen haben, durchgeführt. Auf Initiative des Fachbereichs INS und unter Beteiligung von Vertretern aus der gesamten Hochschule fanden 2012 bereits mehrere Workshops und Kolloquia mit dem Ziel statt, die in der Hochschule vorhandenen technischen und didaktischen Kompetenzen im Bereich E-Learning zu bündeln und auszubauen. Eine erste hochschulweite Weiterbildungsmaßnahme mit dem Schwerpunkt E-Learning ist gegenwärtig in Planung (Stand Juli 2012). [...]

Hochschullehrer und Mitarbeiter der Hochschule nehmen darüber hinaus an Lehrgängen des Studieninstituts des Landes Sachsen-Anhalt und anderen hochschuldidaktischen Weiterbildungsangeboten teil.

Die Teilnahme an solchen Veranstaltungen sowie die fachliche Weiterentwicklung obliegt den jeweiligen Dozenten. Der Fachbereich unterstützt im Rahmen der Möglichkeiten die Teilnahme an fachliche Weiterbildungsmaßnahmen und Konferenzen.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter sehen, dass alle Lehrenden Möglichkeiten der Personalentwicklung bzw. der Weiterbildung ihrer didaktischen und fachlichen Fähigkeiten haben und diese nach Möglichkeit auch wahrnehmen wollen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht Lehrende Angebote zur Weiterentwicklung ihrer fachlichen und didaktischen Befähigung erhalten.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass Maßnahmen zur Personalentwicklung und Qualifizierung vorhanden sind.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Kriterium 2.7 Ausstattung

Kurzbeschreibung institutionelles Umfeld

Die Finanzierung der Studiengänge ist laut lt. Selbstbericht folgendermaßen geregelt: An der Hochschule Anhalt wird eine leistungsbezogene Finanzierung praktiziert. Die wesentlichen Kriterien der Mittelverteilung sind:

Personalmittel für Lehrbeauftragte und wiss. und stud. Hilfskräfte

- Saldo Lehrbedarf-Lehrkapazität im Durchschnitt von zwei Jahren
- Ist-Studierende (RSZ) + Absolventen

Sachmittel

- Ist-Studierende (RSZ) + Absolventen
- Ist-Professoren/Professorinnen
- Aufwandsfaktor (Ci)
- Drittmittel je Professor/Professorin
- Zielvereinbarung

Investitionen

- Ist-Studierende (RSZ) + Absolventen
- Ist-Professoren/Professorinnen
- Aufwandsfaktor (Ci)
- Drittmittel je Professor/Professorin
- Zielvereinbarung

Großgeräte (Prioritäten nach)

- Ersatzbeschaffung IT
- Forschungsschwerpunkte
- Beschaffungen in den letzten drei Jahren

Literaturbeschaffung

- Ist-Studierende (RSZ)

Hochschulpakt

- Studienanfänger 1. Hochschulsesemester

Mittel aus Langzeitstudiengebühren

- Ist-Studierende (RSZ)

Personalkosten des Fachbereichs (in €)					
Budgetkomplex	2008	2009	2010	2011	2012
Professoren	586.435	613.114	674.053	775.056	747.257
LfbA	50.088	51.300	61.281	62.728	64.052
Wiss. Mitarbeiter	59.220	61.167	75.486	114.824	137.689
Tutorien (stud. Hilfskräfte)	--	3.759	6.402	6.448	4.440
Lehrbeauftragte	40.480	42.828	34.900	23.430	20.275

Finanz und Sachausstattung des Fachbereichs					
Budgetkomplex	2008	2009	2010	2011	2012
Sachmittel	55.003	51.297	50.827	37.401	31.983
Investitionen	12.297	18.544	18.498	8.454	9.357
Großgeräte	12.409	92.027	27.481	19.377	22.227
Literaturbeschaffung	12.443	11.908	11.416	9.029	8.862
Hochschulpakt	–	–	25.417	8.163	7.088

Für wichtige hochschulpolitische Schwerpunktsetzungen wurde im Rahmen von Zielvereinbarungen vom Präsidium ein Katalog beschlossen, der aus den zentralen Mitteln des Präsidiums finanziert wird. Diese Mittel sind wie Drittmittel auf Folgejahre übertragbar, über die Verwendung entscheiden die einwerbenden Professoren.

Mittel aus Zielvereinbarungen		
Jahr	Fördersumme	Projekt
2006	2000	Data Mining Cup (studentischer Wettbewerb)
	2000	Challenge de la veille (studentischer Wettbewerb)
	500	Aticom-Förderpreis (studentische Abschlussarbeit)
2007	2000	Request (studentischer Wettbewerb)
2009	2000	Usability Untersuchungen (Projekt)
2010	2000	Data Mining Cup (stud. Wettbewerb, Ma IM)
	2000	Data Mining Cup (stud. Wettbewerb, Ba AI/IM)
	4000	Herbstschule Softwarelokalisierung (Weiterbildung)
2012	2000 (beantragt)	Data Mining Cup (studentischer Wettbewerb, Ma IM)
	4000 (beantragt)	Frühjahrsschule Softwarelokalisierung (Weiterbildung)
	2000 (beantragt)	Request (studentischer Wettbewerb)

Der Fachbereich unterhält für die Umsetzung der Studiengänge gemäß Bericht Hochschulinterne Kooperationen mit den Fachbereichen FB 3 – FB Architektur, Facility Management, Geoinformationssysteme, FB 6 – FB Elektrotechnik, Maschinenbau, Wirtschaftsingenieurwesen und GI – Geoinformatik sowie mit der Hochschulbibliothek und dem Sprachenzentrum.

Externe Kooperationen bestehen mit:

- Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule Anhalt und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen der Naturwissenschaftlichen Fakultät III – Agrar- und Ernährungswissenschaften, Geowissenschaften und Informatik der Universität Halle und dem Fachbereich Informatik und Sprachen der Hochschule Anhalt auf dem Gebiet der Lehre und der Forschung sowie der Aus- und Weiterbildung.
- Kooperationsvereinbarung der Hochschule Anhalt mit der Mercateo Services AG, Köthen
- Kooperationsvereinbarung der Hochschule Anhalt mit der GISA GmbH, Halle/Saale.
- Die beiden letzten Kooperationen beinhalten u. a. die gegenseitige Information sowie die Entwicklung spezieller Angebote für berufsbegleitende Weiterbildung durch die Hochschule, besonderes Interesse erfährt dabei die duale und berufsbegleitende Variante des Studiums.
- Der Fachbereich ist in das Netzwerk europäischer Hochschulen eingebunden und nimmt regelmäßig an DAAD-Projekten teil. Es bestehen Beziehungen zu folgenden Hochschulen und Einrichtungen:
- Nationale Polytechnische Forschungsuniversität Perm, Russland, regelmäßige Studienreisen, Studienpraktika, Studierenden- sowie Dozentenaustausch (Prof. Shishkina, Frau Fechner).
- Slovak University of Technology in Bratislava, Faculty of Materials Science and Technology in Trnava, Slowakei, Austausch im Rahmen von DAAD-Programmen.
- Deutsch-Jordanische Hochschule, Amman, Jordanien; Der FB INS ist Informatik-Netzpartner im Rahmen der Vereinbarungen der Deutsch-Jordanischen Hochschule, jordanische Studierende verbringen ein Jahr (ein Semester Studium, ein Semester Praktikum) in Deutschland und werden dabei von Professoren des Fachbereichs betreut.
- Austin University College, Austin, Texas, USA; Studierenden- und Dozentenaustausch (Prof. Patton).

- Teilnahme an der Stipendieninitiative der brasilianischen Regierung „Ciência sem Fronteiras Alemanha“. Das angebotene Studienprogramm des FB INS sieht für Studierende der Informatik eine Ausrichtung des Programms auf Entwicklung von internationalisierter Software und für Übersetzer auf Softwarelokalisierung vor (die ersten Studierenden aus dem Programm haben im Juli 2012 das Studium aufgenommen).

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter können sich im Laufe der Begehung einen Eindruck über die Ausstattung der Fakultät bzw. der Hochschule machen.

Für die Gutachter wird deutlich, welche externen und internen Kooperationen konkret für die Studiengänge und die Ausbildung der Studierenden genutzt werden.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht auf Basis der Unterlagen, der Begehung und der Gespräche das institutionelle Umfeld und die Finanz- und Sachausstattung grundsätzlich geeignet sind, um die angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss zu erreichen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die adäquate Durchführung der Studiengänge hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert ist.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 6.1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule beschreibt im Selbstbericht folgendes Qualitätssicherungskonzept:

Qualitätsleitfaden

Zur Umsetzung in den Fachbereichen wurde ein Qualitätsleitfaden entwickelt. Bestandteile sind u. a. die Entwicklung einer Rahmenordnung für die Gestaltung von Bachelor- und Master-Studiengängen, die Modularisierung der Studienangebote, die curriculare Entwicklung, die regelmäßige Evaluation der Lehre, die Bildung eines Board of Quality Management für einzelne Studiengänge, die Akkreditierung von Studiengängen. Die Implementierung eines zentralen Qualitätssicherungssystems an der Hochschule ist in Vorbereitung. Dazu wurde 2010 ein Pilotprojekt (Entwicklung eines Qualitätsmanagementsystems nach ISO 9001) im Fachbereich Landwirtschaft, Ökotrophologie und Landschaftsentwicklung am Standort Bernburg gestartet.

Maßnahmen

Aus den ständigen Aufgaben lassen sich die laufenden Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Hochschule im Allgemeinen und der Fachbereiche im Besonderen ableiten: die Betreuung und Beratung von Studierenden, die Kontrolle der Lehr- und Lernergebnisse, die Förderung der Lehrkompetenz der Lehrenden, die Abstimmung und die Weiterentwicklung der Studien- und Prüfungsordnungen, die Entwicklung und Umsetzung von qualitätssichernden Maßnahmen an den Schnittstellen Schule / Studium, Bachelor / Master und Hochschule / Beruf.

Betreuung der Studierenden

Die Betreuung von Studierenden beinhaltet die allgemeine Beratungen Studierender, die in allen Studienphasen durch die Abteilung Studentische Angelegenheiten erfolgt, sowie die fachspezifische Beratungen durch Studienfachberater, die in den einzelnen Studiengängen durchgeführt wird. Die Erstsemesterbetreuung erfolgt z. B. durch Informationsveranstaltungen zu Studienbeginn bzw. an sogenannten Bewerbungstagen, die regelmäßig vom Fachbereich angeboten werden.

Förderung der Lehrkompetenz

Zu den Maßnahmen zur Förderung der Lehrkompetenz gehören der Nachweis hochschuldidaktischer Kompetenzen bei Berufungsverfahren, die Befristung von Berufungszusagen, der Abschluss von Zielvereinbarungen sowie die Teilnahme an spezifischen Weiterbildungsveranstaltungen.

Schnittstelle Schule / Hochschule

Die qualitätssichernden Maßnahmen an den Schnittstellen beinhalten spezifische Maßnahmen für alle Bereiche. Schülern wird im Rahmen von Schülerpraktika bzw. Praktika zur Studienwahl die Möglichkeit geboten, den Fachbereich bzw. die Hochschule kennen zu lernen, zudem werden themenorientierte Schülercamps in den Schulferien angeboten.

Übergang Bachelor / Master

Beim Übergang Bachelor / Master wird eine qualitätsgerechte Auswahl der Bewerber für die Masterstudiengänge durchgeführt, die Zulassungsvoraussetzungen sind in den jeweiligen Ordnungen der Studiengänge, in der Immatrikulationsordnung der Hochschule und in der Satzung zur Durchführung des Feststellungsverfahrens für Studiengänge mit besonderen Eignungsvoraussetzungen, letztere wird jährlich angepasst, geregelt.

Übergang Hochschule / Beruf

Zur Erleichterung des Berufseintritts (Übergang Hochschule / Beruf) greifen Fachbereich und Hochschule allgemein auf die Einbeziehung der Erfahrungen von Absolventen (Fachvorträge und Firmenpräsentationen), den Austausch und Kontakte über den Alumni-Verein (regelmäßige Ehemaligentreffen) sowie Maßnahmen wie die jährlich im November stattfindende Berufsfindungsbörse mit Vertretern der regionalen Wirtschaft.

Fachbereichsspezifisch

Im Fachbereich finden die spezifischen Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Lehre einerseits in einer gezielten Steuerung und Unterstützung andererseits in der Kontrolle der Lehr- und Lernprozesse und ihrer Ergebnisse Anwendung. Als Ansprechpartner für die Lehrenden, insbesondere auch für die Lehrbeauftragten, stehen die Studienfachberater der Studiengänge zur Verfügung. Der Prüfungsausschuss wertet regelmäßig die Prüfungsergebnisse aus und berichtet darüber im Fachbereichsrat, der berät und die geeigneten Maßnahmen entscheidet. So wurde beispielsweise die Beratung der Studierenden, bei denen die geringe Anzahl der erreichten Credits Probleme in Studium vermuten lässt, eingeführt. Die fachspezifische Studienberatung des Studienganges erfolgt durch die Studienfachberater bzw. die Mitglieder des Studienausschusses. Darüber hinaus steht die Studiendekanin des Fachbereiches zur Verfügung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses berät in formalen Fragen der Abwicklung des Studiums. Zur Kontrolle der Lehr- und Lernergebnisse aus studentischer Sicht werden die Studierenden im Semester über ihre

Einschätzung der Studiensituation befragt. Zusammen mit der Absolventenbefragung ergibt sich so eine Bewertung der Lehrangebote aus der Sicht der Studierenden. Ein Konzept zur zentralen Evaluierung aller Lehrveranstaltungen wurde von der Hochschule entwickelt. Die Evaluierung erfolgt entsprechend der Evaluierungsordnung der Hochschule systematisch und periodisch. Die Abstimmung und Weiterentwicklung der Studien- und Prüfungsordnung sowie die Erweiterung der Angebote im Wahlpflichtbereich erfolgen durch den Fachbereichsrat und durch den Prüfungsausschuss.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter lassen sich von der Hochschule das Qualitätssicherungssystem und in diesem Zusammenhang die für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Studiengänge genutzten Methoden und Instrumente erläutern. Laut Hochschule wird jedes Modul im Studienverlauf einmal evaluiert und das bisher zum Ende desselben. In Zukunft soll die Evaluation aber vor dem Beginn des letzten Drittels der Veranstaltungen durchgeführt werden und bei Evaluationsergebnissen jenseits der 2,5 sucht der Studiendekan das Gespräch mit dem betreffenden Lehrenden.

Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen, in wie weit auf durch die Evaluationen festgestellten Verbesserungsbedarf von Seiten der Hochschule tatsächlich reagiert werden kann und tatsächlich wird. Nach Angaben der Studierenden findet kaum eine Evaluation statt. Die Studierenden sind zwar mit der Betreuung und der persönlichen Ansprache durch die Lehrenden sehr zufrieden, so werden Probleme oftmals im persönlichen Gespräch gelöst, jedoch vermissen Sie einen verlässlichen Regelkreislauf der Qualitätssicherung.

Die Gutachter bemängeln das Fehlen von institutionalisierten und wirksamen Rückkopplungsschleifen, wobei sie andererseits auch die individuellen Bemühungen der Lehrenden erkennen, den Studierenden eine bestmögliche Unterstützung zukommen zu lassen.

Die Gutachter hinterfragen den Zusammenhang von ungleichem Workload pro 5 LP Modul, Problemen bei der Prüfungsorganisation und fehlendem Qualitätssicherungskreislauf.

Die Gutachter hinterfragen die Umsetzung der Empfehlungen aus der Erstakkreditierung und sehen, dass in der Theorie, wie im Selbstbericht dargestellt, entsprechende Werkzeuge und Maßnahmen vorhanden bzw. konzipiert sind, aber eine flächendeckende Anwendung derzeit nicht zu erkennen ist.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass ein Qualitätssicherungssystem umgesetzt werden muss, dass regelmäßig weiterentwickelt wird und auf die laufende Verbesserung des Studiengangs ausgerichtet ist. Insbesondere sollten Lehrveranstaltungen hinreichend häufig, möglichst in jedem Semester, evaluiert werden. Die Qualitätssicherung ermöglicht hierbei die Feststellung von Zielabweichungen, eine Überprüfung, inwieweit die gesetzten Ziele erreichbar und sinnvoll sind und die Ableitung entsprechender Maßnahmen. Die Studierenden und andere Interessenträger sind in die Qualitätssicherung eingebunden und für die regelmäßige Weiterentwicklung von Studiengängen sind Mechanismen und Verantwortlichkeiten geregelt. Diese erlauben Rückschlüsse auf die (Auslands-) Mobilität der Studierenden, informieren über den Verbleib der Absolventen, erlauben Rückschlüsse auf die Wirkung von ggf. vorhandenen Maßnahmen zur Vermeidung von Ungleichbehandlungen in der Hochschule, versetzen die Verantwortlichen für einen Studiengang in die Lage, Schwachstellen zu erkennen und zu beheben.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter sind der Meinung, dass die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen des Studiengangs berücksichtigt werden müssen. Dabei muss die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs berücksichtigen.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 6.2 Instrumente, Methoden & Daten

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Das zentrale Instrument in der Lehre ist gemäß Selbstbericht die Evaluation der Module bzw. Teilmodule mindestens einmal innerhalb der Regelstudienzeit direkt durch die Studierenden. Daneben werden weitere Instrumente wie der Lehrbericht, die Auswertung von Statistiken zu Studierendenzahlen und zu Prüfungs- und Studienerfolg, Mitarbeiter-

und Alumni-Befragungen und externe Evaluationen genutzt, um die Qualität des Studiums zu erfassen.

Die Planung, Durchführung und Auswertung der Evaluation erfolgt zentral. Dafür wurde eine Personalstelle beim Vizepräsidenten für Studium und Lehre eingerichtet und die Evaluationssoftware EvaSys zentral angeschafft. Seit dem Sommersemester 2006 werden regelmäßig (Papier-) Umfragen durchgeführt.

Die Umfragen werden durch die Koordinierungsstelle geplant.

Die Auswertung der Umfragen erfolgt durch die Koordinierungsstelle mittels EvaSys. Die Ergebnisse der Befragung werden jedem Lehrenden persönlich zugesendet. Einen Gesamtbericht über die Evaluation des Fachbereiches erhalten die Dekanin sowie die Studentendekanin. Beide führen im Bedarfsfall Gespräche mit Lehrenden. Einblick in die Ergebnisse aller Fachbereiche erhält auch der Präsident bzw. der Vizepräsident für Studium und Lehre. Die Ergebnisse der Evaluation werden zu Beginn des neuen Semesters im Senat präsentiert und ausgewertet.

Die Evaluation der Lehrveranstaltungen wird durch die Evaluationsordnung der Hochschule geregelt. Diese regelt die Ziele der Lehrevaluation, die Zuständigkeit und die Methode. Den Antragsunterlagen liegen Ergebnisse der Evaluation vor.

Darüber hinaus liegen Daten zu Studierendenzahlen, Bewerberzahlen, Absolventenzahlen, Absolventenstatistik, die Anzahl der Studierenden nach Fachsemestern, Abbrecherquoten und durchschnittlicher Studiendauer vor.

Analyse der Gutachter:

Nach Ansicht der Gutachter können die dokumentierten Erhebungsmethoden die Verantwortlichen des Studiengangs grundsätzlich nicht in die Lage versetzen, Schwachstellen zu erkennen und zu beheben. Die im Rahmen der Qualitätssicherung gesammelten und ausgewerteten quantitativen und qualitativen Daten sind nach Ansicht der Gutachter prinzipiell geeignet, Auskunft über die Studierbarkeit zu geben. In den bereitgestellten Unterlagen sind auch Daten zur Arbeitsbelastung der Studierenden enthalten. Es gibt jedoch wie oben diskutiert eine Diskrepanz zwischen der dokumentierten Erhebungsmethodik und der durchgeführten Erhebungen sowie eine nicht ausreichend institutionalisierte und wirksame Rückkopplungsschleife zur Behebung von Problemen.

Die Absolventenstatistik gibt Aufschluss über die Zahl der Absolventen, die Abschlussnote, das Abschlussemester und das Alter bei Studienabschluss.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht nicht alle essentiellen Bereiche des Studiengangs systematisch evaluiert werden und die erhobenen Daten Rückschlüsse auf die Studierbarkeit des Studiengangs und Qualität geben. Nach Ansicht der Gutachter sind für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Studiengänge noch nicht die geeigneten Methoden und Instrumente im Einsatz. Die von der Hochschule im Rahmen der Qualitätssicherung gesammelten und ausgewerteten quantitativen und qualitativen Daten geben nicht immer Auskunft, inwieweit die angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss erreicht werden. Sie sollen die Verantwortlichen für einen Studiengang in die Lage versetzen, Schwachstellen zu erkennen und zu beheben.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Qualitätssicherung der Hochschule den Studienerfolg und die Arbeitsbelastung noch nicht ausreichend berücksichtigt.

Daten über den Verbleib der Absolventen möchte die Hochschule nachliefern.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

B-7 Dokumentation & Transparenz

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 7.1 Relevante Ordnungen

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Für die Bewertung lagen folgende Ordnungen vor:

- Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik – Digitale Medien und Spieleentwicklung vom 07.12.2011 (in-Kraft-gesetzt)
- Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Fachkommunikation – Softwarelokalisierung vom 07.12.2011 (in-Kraft-gesetzt)

- Prüfungs- und Studienordnung für den Master-Studiengang Informationsmanagement vom 07.12.2011 (in-Kraft-gesetzt)
- Satzungsänderung der Rahmenprüfungs- und Studienordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge vom 21.07.2010 sowie der nachfolgend auf Grundlage der Rahmenordnung erlassenen Prüfungs- und Studienordnungen vom 23.05.2012 (in-Kraft-gesetzt)
- Prüfungs- und Studienordnung für den Master-Studiengang Softwarelokalisierung vom 25.04.2012 (in-Kraft-gesetzt)
- Praktikumsordnung für die Bachelor-Studiengänge Angewandte Informatik – Digitale Medien und Spieleentwicklung sowie Fachkommunikation – Softwarelokalisierung vom 07.12.2011 (in-Kraft-gesetzt)
- Sonderstudienplan für ein duales Studium im Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik – Digitale Medien und Spieleentwicklung vom 14.03.2012 (in-Kraft-gesetzt)
- Sonderstudienplan für ein berufsbegleitendes Studium im Master-Studiengang Informationsmanagement vom 14.03.2012 (in-Kraft-gesetzt)

Hinzu kommen die Zulassungs- und Immatrikulationsordnungen der Hochschule:

- Immatrikulationsordnung der Hochschule Anhalt vom 15.12.2010 (in-Kraft-gesetzt)
- Satzung zur Durchführung des Feststellungsverfahrens für Studiengänge mit besonderen Eignungsvoraussetzungen zum Studienjahr 2012/13 vom 15.02.2012 (für die Masterstudiengänge) (in-Kraft-gesetzt)
- Die Ordnungen sind auf der entsprechenden Web-Seite der Hochschule veröffentlicht und allgemein zugänglich.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die vorliegenden Ordnungen zur Kenntnis. Sie stellen fest, dass die Informationen und Regelungen zu Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit besonderen Bedürfnissen dokumentiert und verbindlich geregelt sind.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Ordnungen Auskunft über alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums relevanten Regelungen geben.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

ASIIN (Fachsiegel):

Kriterium 7.2 Diploma Supplement und Zeugnis

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Dem Antrag liegen studiengangsspezifische Muster der Diploma Supplements in englischer Sprache bei. Diese geben Aufschluss über Ziele, Struktur und Niveau des Studiengangs und über die individuelle Leistung. Zusätzlich zur Abschlussnote sind statistische Daten gemäß ECTS User's Guide ausgewiesen.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die Diploma Supplements für die vorliegenden Studiengänge zur Kenntnis. Sie gewinnen den Eindruck, dass die Diploma Supplements Aufschluss über Ziele der Studiengänge inkl. der Notengewichtung geben.

Die Gutachter sind der Ansicht, dass in den Diploma Supplements die angestrebten Lernergebnisse nicht dargestellt sind.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Diploma Supplements ausreichend Aufschluss über Ziele und die Notengewichtung der Studiengänge geben.

Die Gutachter sind der Ansicht, dass in den Diploma Supplements die angestrebten Lernergebnisse dargestellt werden müssen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Diploma Supplement Auskunft über das den Abschlüssen zugrunde liegende Studium im Einzelnen erteilt.

Die Gutachter sind der Ansicht, dass in den Diploma Supplements die angestrebten Lernergebnisse dargestellt werden müssen.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

B-8 Diversity & Chancengleichheit

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die folgenden Kriterien:

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Gemäß Auskunft hat die Hochschule folgende Vorkehrungen für den Nachteilsausgleich und die Unterstützung von Studierenden mit Behinderungen oder in besonderen Lebenslagen getroffen:

- Information und Beratung: Studieneingangsberatung, Informationsveranstaltungen zur Semesterbeginn, Beratungsgespräche.
- Feste Ansprechpartner: Studienfachberater und Mentoren.
- Spezielle Studienangebote, die nach Bedarf eingerichtet werden, wie Tutorien, Studienangebote für ausländische Studierende, Angebote zur Integration ausländischer Studierenden (Tandemmodell), Chinatag (fachbereichsübergreifendes Angebot des SPZ; Eine Veranstaltung an der chinesische Studierende über Studienbedingungen in China vortragen und deutsche Studierende die Besonderheiten des Studiums in Deutschland aus ihrer Warte darstellen, um die Integration der ausländischen Studierenden (an der Hochschule Anhalt in der Mehrzahl Chinesen) und das gegenseitige Verständnis von ausländischen und deutschen Studierenden zu befördern und um Dozenten über die besondere Studiensituation der ausländischen Studierenden zu informieren).
- Sonderstudienpläne (siehe PSOen §22 (Bachelor) bzw. §21 (Master) für:

- Studierende in besonderen sozialen oder familiären Situationen oder zur Förderung von Leistungssportlern besteht die Möglichkeit, Sonderstudienpläne zu vereinbaren, um die Anforderungen mit dem Studienverlauf zu harmonisieren
 - Für besonders Begabte und Studierende mit einschlägigen Kenntnissen und Fähigkeiten können in mentorieller Verantwortung des Studienfachberaters Sonderstudien- und Prüfungspläne mit dem Ziel der Verkürzung des Studiums und/oder einer fachlichen Spezialisierung vereinbart werden.
 - Mit Studierenden, die einen sechssemestrigen Bachelor- Studiengang absolviert haben, wird nach einer Studieneingangsberatung ein Sonderstudienplan für das Anpassungssemester erstellt.
 - Bei Bedarf wird im Studiengang Softwarelokalisierung zu Studienbeginn für jeden Studierenden individuell ein Tutorienplan erstellt, der fachliche Grundlagen und Einführungen in die Nutzung spezieller technologischer Hilfsmittel vorsieht.
- Sonderprüfungen und Sonderprüfungspläne:
 - Für Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und für Studierenden mit Behinderungen: „Macht der Student durch ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er wegen länger andauernder Krankheit oder ständiger Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgeschriebenen Form abzulegen, ist ihm durch den Prüfungsausschuss zu ermöglichen, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Anträge sind von dem Kandidaten an den Prüfungsausschuss zu stellen.“ (§15 (11) PSOn)
 - Individuelle Prüfungspläne zur Berücksichtigung der speziellen Situation von Studierenden mit Kindern (z.B. Berücksichtigung von Schulferien oder Mutterschutz)

Zurzeit werden keine besonderen Maßnahmen für Studentinnen angeboten, da bisher kein offensichtlicher Bedarf bestand. Einerseits wurden Versuche, im Rahmen eines Projektes eine Beratung für Studentinnen anzubieten, nicht angenommen, andererseits haben Studentinnen bei gegenwärtig drei Professorinnen im Fachbereich bei spezifischen Problemen genügend Ansprechpartnerinnen. Die Hochschule hat eine Gleichstellungsbeauftragte und einen Beauftragten für Menschen mit Behinderung.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen das dargestellte Konzept der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen und mit Behinderung befürwortend zur Kenntnis.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht auf der Ebene der Studiengänge die Bestrebungen der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit Behinderung, gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt werden.

Die vorgenannten Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf sowie der abschließenden Entscheidung der Akkreditierungskommission.

C Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

Keine

D Stellungnahme der Hochschule (22.01.2013)

Die folgende Stellungnahme ist im Wortlaut von der Hochschule übernommen:

B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept und Umsetzung

Kriterium 2.2 Lernergebnisse der Studiengänge

Die Lernergebnisse der Studiengänge erscheinen als Präambel zu den einzelnen Studiengängen im Modulhandbuch. Zusammen mit dieser Stellungnahme wird die aktuelle Fassung des Modulhandbuchs geliefert.

Kriterium 2.3 Lernergebnisse der Module / Modulziele

Das Modulhandbuch mit den überarbeiteten Modulbeschreibungen der Online- und der Blockmodule wird zusammen mit dieser Stellungnahme geliefert.

Kriterium 2.6 Curriculum / Inhalte

Zum Masterstudiengang Softwarelokalisierung wird auf folgende Themen eingegangen:

- Änderungen im Curriculum,
- Zulassung von Studierenden,
- Curriculare Anteile der Kerninformatik,
- Qualifikationsniveau im Kontext der Kerninformatik für Studierende aus dem nicht konsekutiven Zugang.

Dabei wird auf den jetzigen dreisemestrigen Masterstudiengang (Prüfungs- und Studienordnung vom 25.04.2012 (PSO 2012)) und auf den bisherigen viersemestrigen Masterstudiengang (Prüfungsordnung vom 11.07.2007 (PO 2007) und Studienordnung vom 11.07.2007 (SO 2007)) Bezug genommen.

Änderungen im Curriculum:

Gegenüber dem Studiengang nach PO 2007, dessen inhaltliche Konzeption sich in der Praxis bewährt hat, wie die Absolventen unterstreichen, wurde der dreisemestrige Studiengang nach PSO 2012 um translatorische Angebote gekürzt, was die nachfolgende Gegenüberstellung deutlich macht. Entsprechend den Anforderungen aus der Praxis ist im Bereich der Informatik zusätzlich XML als eigenständiger Gegenstand im Wahlpflichtbereich (WP) hinzugekommen. Schriftsysteme, Codierung und Makroprogrammierung werden ebenso wie Fragen der Benutzerfreundlichkeit (Usability) in den lokalisierungstechnologischen Modulen sowie im Modul Softwareentwicklung und Internationalisierung thematisiert. Eine Reduzierung curricularer Anteile der Informatik hat im Masterstudiengang nach PSO 2012 gegenüber der PO 2007 daher nicht stattgefunden. Die Reduzierung ist überwiegend bei Modulen mit translatorischen Inhalten erfolgt.

Master Softwarelokalisierung	
nach PO 2007 (alt)	nach PSO 2012 (neu)
—	IT- / translationswissenschaftliche Grundlagen der Softwarelokalisierung
Lokalisierung Englisch-Deutsch produktinterner Texte	—
Lokalisierung Deutsch-Englisch produktinterner Texte	—
Technisches Schreiben Deutsch produktbegleitender Texte	WP: Übersetzen/Lokalisierung produktbegleitender Texte
Technisches Schreiben Englisch produktbegleitender Texte	—
Lokalisierung von GUIs	Lokalisierung grafischer Benutzungsoberflächen
Datenstrukturen und Austauschformate in der Texttechnologie	Übersetzungs-, Lokalisierungstechnologie, Austauschformate
—	WP: XML

D Stellungnahme der Hochschule (22.01.2013)

Softwareentwicklung und Internationalisierung	WP: Softwareentwicklung und Internationalisierung
Lokalisierung Englisch-Deutsch produktexterner Texte	WP: Übersetzen technischer Fachtexte außerhalb des IT-Bereichs
Lokalisierung Deutsch-Englisch produktexterner Texte	—
Technisches Schreiben für Online-Medien	WP: Technisches Schreiben für Online-Medien
Maschinelles Übersetzen / CAT / Terminologieverwaltung	Übersetzungsgerechtes Schreiben, MÜ, CAT
—	Effizientes Terminologiemanagement
Usability Engineering	—
Qualitätssicherung sprachliche Aspekte	Qualitätssicherung in Lokalisierungsprojekten
Projekt- und Qualitätsmanagement in Softwareprojekten	Projektmanagement in Lokalisierungsprojekten
Lokalisierung Englisch-Deutsch IT-Anwendungen	—
Lokalisierung Deutsch-Englisch IT-Anwendungen	—
Lokalisierung interaktiver Benutzungsoberflächen	Lokalisierungsprojekt
Lokalisierung von Grafik und Multimedia	WP: Lokalisierung von Grafik und Multimedia
Recht	—
Internationales Marketing	WP: Internationales Marketing
WP: Fachübersetzen mit Analyse	—
WP: Schriftsysteme, Codierung und Makroprogrammierung	—
WP: Textlinguistik	WP: Angewandte Sprachwissenschaft

Zugang von Studierenden:

Hinsichtlich des Zugangs von Studierenden aus anderen (nicht konsekutiven) Bachelorstudiengängen hat ebenfalls keine substantielle Änderung stattgefunden. In der SO 2007 heißt es:

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn

(1) Die Qualifikation für das Studium ist entsprechend des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt nachzuweisen. Zulassungsvoraussetzung ist ein qualifizierter Hochschulabschluss im Bachelorstudiengang Softwarelokalisierung oder vergleichbaren Studiengängen mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren Dauer sowie umfassende Kenntnisse des Englischen und Deutschen.

(2) Sofern eine Zulassung zum Studium erteilt wird, können im Fall fehlender fachlicher Voraussetzungen Auflagen zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse erteilt werden. Die Auflagen beinhalten in der Regel das Ablegen von Modulprüfungen in den Bachelorstudiengängen "Softwarelokalisierung" und/oder "Angewandte Informatik". Die Zahl der auf diese Weise zu erwerbenden Credits darf in der Summe 30 cp nicht übersteigen.

In der PSO 2012 werden gegenüber der in der SO 2007 gewählten Formulierung lediglich die Möglichkeiten vergleichbarer Studiengänge genauer spezifiziert, d.h., es wird bestimmt, was als „vergleichbar“ anzusehen ist:

§ 1 Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn

(1) Die Qualifikation für das Studium ist entsprechend des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt nachzuweisen. Zulassungsvoraussetzung ist ein qualifizierter Hochschulabschluss in einem translatorischen Bachelorstudiengang, den Bachelorstudiengängen Fachkommunikation – Softwarelokalisierung, Technische Redaktion oder in vergleichbaren Studiengängen mit einer Regelstudienzeit von mindestens 7 Semestern. Beträgt die Regelstudienzeit des Studiengangs, in dem der Bachelorgrad erworben wurde, sechs Semester, sind im Rahmen des Masterstudiengangs zusätzlich Leistungen im Umfang von insgesamt 30 Credits zu erbringen (Anpassungsmodule). Diese Leistungen können sowohl durch zusätzliche Wahlpflichtmodule im Masterstudiengang „Softwarelokalisierung“ als auch durch Module in gem. Satz 2 vergleichbaren Bachelorstudiengängen erbracht werden. Die zu erbringenden Anpassungsmodule werden nach Studieneingangsberatung durch den Studienfachberater festgelegt.

Auch in den Masterstudiengang nach PO 2007 wurden bereits Studierende aus translatorischen Studiengängen oder Studiengängen der Technischen Redaktion aufgenommen. Bewerbung und Zulassung zum Studiengang erfolgen in einem sogenannten Feststellungsverfahren (siehe Anhang D, relevante Ordnungen). In dem in der Bewerbung geforderten Motivationsschreiben müssen die Studierenden darlegen, über welche technischen bzw. informationstechnologischen Kenntnisse sie verfügen, die sie zum Studium der Softwarelokalisierung motivieren. Bei Zulassung von Studierenden aus Studiengängen

der Technischen Redaktion oder mit translatorischer Prägung wird im Rahmen der verpflichtenden Studienberatung zu Studienbeginn der zusätzliche Besuch einzelner Bachelormodule als Auflage festgelegt. Damit wird sichergestellt, dass die Studierenden Kenntnisse in denjenigen Bereichen erwerben, die sie aus ihren Bachelorstudiengängen nicht in ausreichendem Maße mitbringen. Diese Praxis hat sich bewährt und wird daher auch im Masterstudiengang nach PSO 2012 beibehalten.

Curriculare Anteile der Kerninformatik:

Das Studium der Softwarelokalisierung ist ebenso wie das Gebiet der Softwarelokalisierung selbst interdisziplinär angelegt. Daher ist der Masterstudiengang Softwarelokalisierung entsprechend den Empfehlungen der GI als Interdisziplinärer Studiengang des Typs 3 konzipiert. Anwendungsorientierte Informatikinhalte spielen sowohl im Masterstudiengang nach PSO 2012 als auch im bisherigen Studiengang nach PO 2007 eine bedeutende Rolle.

Softwarelokalisierer müssen die zu lokalisierende Elemente identifizieren, extrahieren, lokalisieren und wieder einspielen. Sie benötigen anwendungsorientierte Kenntnisse der Informatik, sie nehmen am Softwareentwicklungsprozess teil, müssen mit Informatikinhalten umgehen können, müssen aber selber keine Informatikinhalte, im Sinne einer Softwareentwicklung, generieren. Dies bedeutet beispielsweise, dass Softwarelokalisierer die Syntax der Programme erkennen und im Laufe der Lokalisierung bewahren müssen, die semantischen Inhalte aber Aufgabe der am Entwicklungsprozess beteiligten Informatiker ist. Daher werden für die Softwarelokalisierung Kenntnisse der Kerninformatik wie informationstheoretische Modelle nicht benötigt, diese Bereiche spielen auch im Curriculum keine Rolle. Auch Programmierkenntnisse, im Sinne der Anwendungsprogrammierung, sind nicht notwendig.

Qualifikationsniveau im Kontext der Kerninformatik für Studierende aus dem nicht konsekutiven Zugang:

Im Bachelorstudiengang Fachkommunikation – Softwarelokalisierung werden die technologischen Grundlagen der Lokalisierung vermittelt, im Masterstudiengang werden diese Grundlagen vertieft. Zudem erwerben die Masterstudierenden die Fähigkeit, für informationstechnologische Fragestellungen Lokalisierungslösungen zu erarbeiten, den dazugehörigen Workflow zu spezifizieren und das gesamte Projekt aus Sicht des Projektmanagements zu begleiten. Diese Fähigkeiten werden anhand von Lokalisierungsbeispielen von Entwicklungsumgebungen für mobile Anwendungen, für Grafik und Multimedia erworben.

Masterstudierende aus Bachelorstudiengängen aus dem nicht konsekutiven Zugang und ohne IT-Profil erwerben im Modul IT- und translationswissenschaftliche Grundlagen der Softwarelokalisierung grundlegendes theoretisches und praktisches Wissen über Pro-

grammierkonzepte, -paradigmen und -sprachen, Kenntnisse über die Syntax und Semantik von Programmiersprachen sowie über die Struktur und Funktionsweise von Programmen, die für die Lokalisierungsarbeit eine grundlegende Voraussetzung darstellen. Zudem wird in einzelnen Modulen, z.B. im Modul Softwareentwicklung und Internationalisierung, auf die Problematik der unterschiedlichen Vorbildungen in den Aufgabenstellung eingegangen.

Wie unter dem Unterpunkt Zugang der Studierenden erläutert, kann bei der Zulassung im Rahmen der verpflichtenden Studienberatung zu Studienbeginn der zusätzliche Besuch einzelner Bachelormodule als Auflage festgelegt werden. Mit dieser Maßnahme wird sichergestellt, dass die Studierenden Kenntnisse in denjenigen Bereichen erwerben, die sie aus ihren Bachelorstudiengängen nicht in ausreichendem Maße mitbringen.

B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

Kriterium 3.1 Struktur und Modularisierung

Überarbeitete Modulbeschreibungen im Modulhandbuch (vgl. Stellungnahme zu Kriterium 2.3).

Kriterium 3.2 Arbeitslast und Kreditpunkte für Leistungen

Die vorliegenden Statistiken zu der Arbeitslast in den einzelnen Studiengängen (Anlage F, Evaluationsergebnisse) zeigen eine relativ ausgewogene Arbeitslast über die einzelnen Semester. Es hat sich aber auch gezeigt, dass in Einzelfällen die Arbeitslast der Module relativ stark voneinander abweicht.

Sowohl die Statistiken als auch die Aussagen der Studierenden beziehen sich auf die alten Curricula. Bei den vorliegenden weiterentwickelten Curricula sollten diese Probleme beseitigt sein, eine Harmonisierung der Arbeitsbelastungen wurde bereits durchgeführt. Selbstverständlich wird der Fachbereich die zukünftigen Erhebungen zu der Arbeitsbelastung sorgfältig analysieren und die überarbeiteten Module im Fokus haben.

Nachfolgend eine kurze Erläuterung zu den im Rahmen der Weiterentwicklung der Studiengänge ergriffenen Maßnahmen zur Harmonisierung der Arbeitsbelastung, anhand einiger Beispiele:

- Im Modul Wissenschaftliches Arbeiten wurde die Trennung in Teilmodule aufgehoben. Einerseits wurden damit die Semesterwochenstunden zum Teilmodul Literatur- und Fachinformationssysteme reduziert, andererseits wurden die zu bearbeitenden Themen stärker dem Bereich Informatik angepasst und dadurch die Komplexität der zu erstellenden Dokumentationen erhöht.

- Inhalte aus den am Studienbeginn liegenden Grundlagenfächern wurden in „praktischere“ Module, z.B. Projekte, verlagert. Dadurch wurde sowohl eine ausgewogenere Verteilung des Stoffes erreicht als auch die Motivation der Studierenden, die das Gelernte direkt anwenden können, erhöht.
- Manche Module wurden in die Curricula nicht mehr aufgenommen.

Kriterium 3.3 Didaktik

Überarbeitete Modulbeschreibungen im Modulhandbuch (vgl. Stellungnahme zu Kriterium 2.3).

B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung

Kriterium 4 Systematik, Konzept und Ausgestaltung

Die Probleme bei der Prüfungsorganisation sind dem Fachbereich bekannt. Sie sind in der Vergangenheit aufgetreten, weil der Beginn für die Prüfungsplanung zu spät im Semester lag und dadurch der Planungszeitraum zu kurz war. Dies war ein Nebeneffekt der Semesterorganisation, die auf dem 12+6 Wochenmodell basierte. Die Planung der 6-Wochen-Phase und die Prüfungsplanung wurden im Fachbereich durchgeführt und zwar nacheinander. Dadurch kam es zu Verzögerungen bei der Prüfungsplanung und in Einzelfällen leider auch zu Überschneidungen von Lehrveranstaltungen und Prüfungen.

Diese Mängelursachen sind mit der Rückkehr zum 15+3 Wochenmodell bei Durchführung der neuen Studiengänge weitgehend beseitigt. Die Prüfungsplanung kann wesentlich früher im Semester beginnen und sie kann stärker auf die Bedürfnisse der Studierenden ausgerichtet werden, da keine Restriktionen aufgrund von Kollisionen mit Lehrveranstaltungen im Prüfungszeitraum eintreten können. Ebenso können die Prüfungspläne zu einem wesentlich früheren Zeitpunkt im Semester publiziert werden, wodurch sich die Planungssicherheit für die Studierenden deutlich erhöht.

B-5 Ressourcen

Kriterium 5.1 Beteiligtes Personal

Die zum 31.12.2012 ausgelaufene wissenschaftliche Mitarbeiterstelle (50%) wurde von der Hochschulleitung zur Ausschreibung freigegeben, z.Zt. läuft die Ausschreibung (Bereich Digitale Medien / Usability), so dass die Stelle zum Sommersemester 2013 wahrscheinlich wiederbesetzt werden wird.

B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

Kriterium 6.1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Kriterium 6.2 Instrumente, Methoden und Daten

Jedes Modul wird laut Evaluationsordnung mindestens einmal in der Regelstudienzeit evaluiert. Innerhalb des Semesterverlaufes finden im letzten Drittel jedes Semesters Evaluierungen von Lehrveranstaltungen statt. Hierzu lagen bei der Begehung auch zahlreiche Unterlagen aus.

Die Aussage der Studierenden, dass insgesamt wenig Evaluierungen stattfanden, ist nach Meinung der Hochschule nicht nachvollziehbar (siehe nachfolgende Tabelle). In den letzten beiden Semestern wurde lediglich der Fokus der Evaluierung auf Grund der Erstellung der neuen Studienpläne etwas verändert. Da der Fachbereich für die Erstellung der neuen Studienpläne vorrangig die Module bewertet haben wollte, die im Mittelpunkt der Diskussion im Kollegium standen, fanden z.T. nicht turnusmäßig vorgesehene Evaluierungen statt. Dies kann zu gewissen Lücken geführt haben.

Übersicht über die bisher durchgeführten Lehrveranstaltungsevaluierungen		
Semester	Umfragen	Rückläufe
WS 06/07	19	417
SS 07	16	246
WS 07/08	44	467
SS 08	49	620
WS 08/09	33	312
SS 09	3	44
WS 09/10	6	67
WS 10/11	30	363
WS12/13	34	420

Für das Wintersemester 2012/13 lagen bereits zum Zeitpunkt des Audits die Umschläge mit den Bewertungsbögen für die Veranstaltungen die vor Weihnachten eva-

luiert wurden vor und z. Zt. laufen die restlichen Evaluierungen mit anschließenden Auswertungen mit den Studierenden. Das bereits vorliegende Ergebnis dieser recht umfangreichen Lehrveranstaltungsbeurteilung kann bei Bedarf nachgereicht werden.

Die Studierenden sind – auch laut dem Bericht der Gutachter – mit der Betreuung durch die Lehrenden sehr zufrieden. Im mündlichen Gespräch wird auf Wünsche der Studierenden eingegangen und somit fortlaufend die Qualität der Lehre geprüft und verbessert. Diese Betreuungsleistung ist angesichts der Studierendenzahlen von allen Lehrenden gut zu leisten.

Im Fragebogen zur Evaluierung von Lehrveranstaltungen (siehe Selbstbericht, Anhang F) ist die Erfassung der studentischen Arbeitsbelastung enthalten.

Die Weiterentwicklung der Qualitätssicherung durch Implementierung eines zentralen Qualitätssicherungssystems hat eine hohe Priorität und ist Teil der Zielvereinbarungen der Hochschule mit dem Ministerium. Dazu wurde 2010 ein Pilotprojekt (Entwicklung eines Qualitätsmanagementsystems nach ISO 9001) im Fachbereich Landwirtschaft, Ökotoxikologie und Landschaftsentwicklung am Standort Bernburg gestartet. Die ersten Ergebnisse (Entwurf eines Qualitätsmanagementhandbuchs) wurden im Senat im November 2012 vorgestellt, der Beginn der Umsetzung auch in anderen Fachbereichen der Hochschule ist für das Sommersemester 2013 geplant. Somit werden mittelfristig der Hochschule Werkzeuge für einen verlässlichen Qualitätssicherungskreislauf zur Verfügung stehen.

E Abschließende Bewertung der Gutachter (02.02.2013)

Unter Einbeziehung der Stellungnahme der Hochschule kommen die Gutachter zu den folgenden Ergebnissen:

Die Gutachter begrüßen ausdrücklich, dass in den überarbeiteten Modulbeschreibungen die Lernergebnisse der Studiengänge jeweils als Ganzes in Form einer Präambel dargestellt sind.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

- Die Gutachter halten die am Audittag hierzu angedachte Auflage für verzichtbar.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

- Die Gutachter halten die am Audittag hierzu angedachte Auflage für verzichtbar.

Die Gutachter erkennen an, dass in den überarbeiteten Modulbeschreibungen die sogenannten Block- und Onlinemodule entsprechend ausgewiesen und in ihrer Systematik für die Studierenden hinreichend beschrieben sind.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

- Die Gutachter halten die am Audittag hierzu angedachte Auflage für verzichtbar.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

- Die Gutachter halten die am Audittag hierzu angedachte Auflage für verzichtbar.

Hinsichtlich der curricularen Anteile informatischer Inhalte zur Sicherung der angestrebten Qualifikationsziele im Masterstudiengang Softwarelokalisierung, entnehmen die Gutachter der Stellungnahme der Hochschule, dass bei der Umwandlung des Studiengangs von 4 auf 3 Studiensemester ausschließlich translatorische Inhalte gekürzt wurden und für den Bereich Informatik zusätzlich das Modul „XML“ integriert wurde.

Bezüglich des Zugangs aus anderen, nicht konsekutiven Studiengängen, erklärt die Hochschule in ihrer Stellungnahme, dass im neuen Curriculum (SPO 2012) keine substantielle Änderung hierzu stattgefunden hat und am bewährten Modell festgehalten werden soll. Hierbei wird bei der Zulassung von Studierenden aus Studiengängen der Technischen Redaktion oder mit translatorischer Prägung, im Rahmen der verpflichtenden Studienberatung zu Studienbeginn, der zusätzliche Besuch einzelner Bachelormodule festgelegt. Zudem haben, laut Stellungnahme, die Studierenden ohne konsekutiven Zugang die Möglichkeit, über das Modul „IT- und translationswissenschaftliche Grundlagen der Softwarelokalisierung“ grundlegendes theoretisches und praktisches Wissen über Programmierkonzepte, -paradigmen und -sprachen, Kenntnisse über die Syntax und Semantik von Programmiersprachen sowie über die Struktur und Funktionsweise von Programmen, die für die Lokalisierungsarbeit eine grundlegende Voraussetzung darstellen, entsprechende Kompetenzen zu erlangen.

Die Gutachter erkennen die Anstrengungen der Hochschule an, auch Studierenden aus nicht konsekutiven Studiengängen den Zugang zu ermöglichen. Weiterhin können sie auf Grundlage der Stellungnahme nachvollziehen, dass die Anteile der informatischen Inhalte

am Curriculum, hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele, entsprechend dem interdisziplinären Ansatz des Berufsfeldes, abgestimmt sind.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

- Die Gutachter halten die am Audittag hierzu angedachte Auflage für verzichtbar.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

- Die Gutachter halten die am Audittag hierzu angedachte Auflage für verzichtbar.

Die Gutachter stellen fest, dass die Hochschule bei der Umstrukturierung der Studiengänge die bis dahin vorliegenden Evaluationsergebnisse hinsichtlich des Arbeitsaufwandes berücksichtigt und Anpassungen vorgenommen hat. In wie weit diese Anpassungen tragfähig sind, muss sich in der Zukunft erweisen. Die Gutachter begrüßen daher ausdrücklich die Ankündigung der Hochschule, auch zukünftig die Arbeitsbelastung der Studierenden systematisch zu erheben und auszuwerten.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

- Die Gutachter halten die am Audittag hierzu angedachte Auflage für verzichtbar.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

- Die Gutachter halten die am Audittag hierzu angedachte Auflage für verzichtbar.

Die Gutachter erkennen die Anstrengungen der Hochschule an, die studienverlängernden Effekte bei der Prüfungsorganisation zu beseitigen. Sie können die Ausführungen der Hochschule grundsätzlich nachvollziehen, dass die im Audit von den Studierenden bestätigten Verzögerungen bei der Prüfungsorganisation, durch einen Wechsel von einem 12+6 zu einem 15+3 Wochenmodell beseitigt werden können. Dennoch sind die Gutachter nicht vollständig überzeugt, ob allein dieser Wechsel (bzw. die Rückkehr) zu einem anderen Prüfungsphasenmodell alleine ausreichend ist, um die studienverlängernden Aspekte komplett zu vermeiden und erhoffen sich im Rahmen der nächsten Akkreditierung Aufschlüsse hierzu über die Ergebnisse der Qualitätssicherung.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

- Die Gutachter ändern die am Audittag hierzu angedachte Auflage in eine Empfehlung um.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

- Die Gutachter ändern die am Audittag hierzu angedachte Auflage in eine Empfehlung um.

Die Gutachter nehmen die Ausführungen der Hochschule wohlwollend zur Kenntnis, dass die halbe wissenschaftliche Mitarbeiterstelle zur Ausschreibung freigegeben ist und die Wiederbesetzung der Professur Digitale Medien/Usability derzeit ausgeschrieben ist. Dennoch sind die Gutachter der Ansicht, dass weitere Stellen im Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiter zu empfehlen sind, um die Professoren zu entlasten und Freiräume für Forschungs- bzw. Freisemester zu schaffen.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

- Die Gutachter halten an der am Audittag hierzu angedachte Empfehlung fest.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

- Die Gutachter halten an der am Audittag hierzu angedachte Empfehlung fest.

Die Gutachter sind mehrheitlich der Ansicht, dass bisher noch kein ausreichend verlässlicher Qualitätskreislauf für die Informatik gewährleistet ist. Zum einen muss ihrem Eindruck nach die Frequenz der Lehrveranstaltungsevaluationen erhöht werden. Die Evaluation jedes Moduls einmal in der Regelstudienzeit erachten sie als nicht ausreichend. Zudem erachten sie es als notwendig, systematisch aus den Evaluationen Schlussfolgerungen zu ziehen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

- Die Gutachter halten mehrheitlich an der am Audittag zum Qualitätsmanagementsystem angedachten Auflage fest.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

- Die Gutachter halten mehrheitlich an der am Audittag zum Qualitätsmanagementsystem angedachten Auflage fest.

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
B.Sc. Angewandte Informatik - Digitale Medien und Spieleentwicklung	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
M.Sc. Informationsmanagement	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
B.Sc. Fachkommunikation - Softwarelokalisierung	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
M.Sc. Softwarelokalisierung	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019

Vorschlag Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel:

Auflagen

Für alle Studiengänge

- Es ist ein Konzept vorzulegen, wie die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems sichergestellt werden kann, und aussagekräftige, aktuelle Daten zu den Studienverläufen eingeholt und verarbeitet werden können.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- Es wird dringend empfohlen, ein Konzept zu entwickeln, das regelmäßige Freisemester für Forschung und Entwicklung sicherstellt. Dies ist insbesondere für die Masterstudiengänge erforderlich, um den aktuellen Stand von Wissenschaft und Anwendungen in der Lehre sicherzustellen.
- Es wird dringend empfohlen weitere wissenschaftliche Mitarbeiter-

ASIIN	AR
6.1 6.2	2.9
ASIIN	AR
5.1	2.7
5.1	2.7

stellen zu schaffen.

3. Es wird empfohlen, hochschulinterne Kooperationen, insbesondere mit dem Fachbereich Design, weiter auszubauen, um die knappe Personalausstattung in diesem Bereich zu entlasten.
4. Es wird dringend empfohlen, Maßnahmen zur Senkung der Studienabbrecherquote sowie zur Erhöhung der Studienerfolgsquote innerhalb der Regelstudienzeit zu ergreifen.
5. Es wird empfohlen, intensiv zu beobachten, ob die neue Prüfungsorganisation die studienzeitverlängernden Effekte abstellt.

5.3	2.7
6.2	2.9
4	2.5

F Stellungnahme des Fachausschusses (11.03.2013)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und hier insbesondere, ob die Empfehlung 1 auflagenrelevant ist. Er spricht sich jedoch dafür aus, die von den Gutachtern vorgeschlagene diesbezügliche Empfehlung beizubehalten.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Der Fachausschuss folgt der Beschlussempfehlung der Gutachter.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Der Fachausschuss folgt der Beschlussempfehlung der Gutachter.

Der Fachausschuss 04 – Informatik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
B.Sc. Angewandte Informatik - Digitale Medien und Spieleentwicklung	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
M.Sc. Informationsmanagement	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
B.Sc. Fachkommunikation - Softwarelokalisierung	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
M.Sc. Softwarelokalisierung	Mit Auflagen		30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019

G Beschluss der Akkreditierungskommission (22.03.2013)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren. Die vorgeschlagene Formulierung der Empfehlung 3 erscheint ihr missverständlich, da sie impliziert, dass die Personalressourcen des Fachbereichs Design entlastet werden sollen. Sie streicht daher den letzten Halbsatz der Empfehlung. An der Empfehlung vier nimmt sie eine redaktionelle Änderung zur Verdeutlichung des Sachverhalts vor. Zudem wird die Empfehlung 5 umformuliert: Nicht allein die Beobachtung der neuen Prüfungsorganisation hinsichtlich der Vermeidung studienzeitverlängernder Effekte soll empfohlen werden, sondern auch die ggf. notwendige Ergreifung möglicher Steuerungsmaßnahmen, sollte die neue Prüfungsorganisation nicht die gewünschten Effekte nach sich ziehen.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge streicht den letzten Halbsatz der Empfehlung 3 und nimmt an der Empfehlung 4 eine redaktionelle Änderung vor. Sie formuliert die Empfehlung 5 um, um auch die ggf. notwendige Ergreifung von Steuerungsmaßnahmen in die Empfehlung zu integrieren. Darüber hinaus schließt sich die Akkreditierungskommission den vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen an.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge streicht den letzten Halbsatz der Empfehlung 3 und nimmt an der Empfehlung 4 eine redaktionelle Änderung vor. Sie formuliert die Empfehlung 5 um, um auch die ggf. notwendige Ergreifung von Steuerungsmaßnahmen in die Empfehlung zu integrieren. Darüber hinaus schließt sich die Akkreditierungskommission den vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen an.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergabe:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
B.Sc. Angewandte Informatik - Digitale Medien und Spieleentwicklung	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
M.Sc. Informationsmanagement	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
B.Sc. Fachkommunikation - Softwarelokalisierung	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
M.Sc. Softwarelokalisierung	Mit Auflagen für ein Jahr		30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019

Auflagen

Für alle Studiengänge

1. Es ist ein Konzept vorzulegen, wie die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems sichergestellt werden kann, und aussagekräftige, aktuelle Daten zu den Studienverläufen eingeholt und verarbeitet werden können.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

1. Es wird dringend empfohlen, ein Konzept zu entwickeln, das regelmäßige Freisemester für Forschung und Entwicklung sicherstellt. Dies ist insbesondere für die Masterstudiengänge erforderlich, um den aktuellen Stand von Wissenschaft und Anwendungen in der Lehre sicherzu-

ASIIN	AR
6.1, 6.2	2.9
ASIIN	AR
5.1	2.7

stellen.		
2. Es wird dringend empfohlen weitere wissenschaftliche Mitarbeiterstellen zu schaffen.	5.1	2.7
3. Es wird empfohlen, hochschulinterne Kooperationen, insbesondere mit dem Fachbereich Design, weiter auszubauen.	5.3	2.7
4. Es wird dringend empfohlen, Maßnahmen zur Senkung der Studienabbrecherquote sowie zur Erhöhung der Abschlussquote innerhalb der Regelstudienzeit zu ergreifen.	6.2	2.9
5. Es wird empfohlen, die Wirksamkeit der neuen Prüfungsorganisation gegenüber studienzeitverlängernden Effekten zu überprüfen und ggf. Maßnahmen zu ergreifen.	4	2.5